GEORGIUS LUDOVICUS
ELECTOR BRUNSVICO
LUNEBUR= GICUS.

7

Staat
Der
Chur-
Und
Fürstlichen Häuser
Braunschweig
Lüneburg.

Höchstgeneigter Leser.

ALexander der Grosse/ liesse ihm nicht wenig dabey düncken/ daß sein ungestalter Bucephalus, keinen andern als ihn auffsitzen lassen wolte; er machte ihm gleich daraus eine Vorbedeutung zu beherschung der gantzen Welt. Julius Cæsar machte keine schlechtere estime von seinem Leib-Roß/ weil es Menschen-Füssen gleich gespaltene Huffen hatte.

Seltene Sachen erwecken gemeinlich Verwunderung/ und werden von den meisten als Vorboten bevorstehender Glücks- oder Unglücksfälle auffgenommen. Ist jemahls ein Roß verwunderungswürdig gewesen/ so ist es das nun weisse Roß des Lüneburgischen Hauses/ wie es noch seine schwartze Farbe führte/ konte dieser Martialische Hengst schon beeden vorigen Trotz bieten/ nunmehro aber/ da unter Wittekindo die abgewaschene Nacht-Farbe in reinen Schnee verwandelt/ hat es vor beeden grosse avantages sich zu rühmen. Candor illæsus, die essentielle eigenschafft der rechtmäßigen Herren Besitzer dieses Roßes/ ist eine Tugend/ welche Aristoteles seinem Alexander beßer en idee, als pratique beygebracht. In Julii Cæsaris Hertzen muste alles der ambition weichen. Bucepha-

phalus so wohl/ als Cæsars Leib-Pferd/ wurden beede durch Ehrgeitz angespornet/ trugen ihre wütende Herren fliegende durch die Welt/ und ravagirten ohne consideration Frembde Länder; dieses Edle Roß führt seine Herrn nirgends wohin; als *Quo fas, & gloria ducunt*, **wohin es durch Billichkeit / und Ruhm geleitet wird.** Es fliegt/ dem Vaterland zu dienen/ nicht aber dasselbe zu ruiniren. Daß endlich die anfangs gedachten beede Roße auff ihren Rücken keinen frembden Sattel leiden wollen/ verdienet wohl den Ruhm einer hochmühtigen Treue/ doch kan an solcher Gloire das Lüneburgische Roß mit ja so gutem Fug/ als jene prætendiren. Biß dato hat noch keine frembde Hand ihm ein Gebiß ins Maul/ noch Capeçon auff die Nase bringen können. Mehr als einer hat dessen nachdrückliche Streiche schmertzlich genug empfunden/ wann er der getreuen Warnung/ **Hüte dich/ mein Pferd schlägt dich** / nicht folgen wollen. Es hat noch eine Tugend an sich/ quod nempe umbra virgulæ regatur; ein Winck seines Herren; der Schatten der Spießruhten / verrichten bey ihm / was die schärffsten Spohren aus keinem faulen Carn-Gaul erzwingen: Es setzet alle Kräfte bey/ umb seines Herren contento, und gloire zubefodern. **Merckwürdiger Unterricht/ wiewohl von einem stummen Lehrmeister/ vor alle diejenige/**

so die Ehre getreuer Unterthanen suchen/ nemlich vor ihrer Herren Gloire alles ohne Murren auffzuopffern/ und keine Last/ wie schwer sie scheinen mögte/ zu scheüen. Nam ex duris Gloria. Adjeu.

Register.

Cap. 1. Vom Uhrsprung des Braunschweig Lüneburgischen Hauses.

2. Von der Chur-Linie.

3. Von der Zellischen.

4. Von der Wolffenbüttelschen.

5. Von Prærogativen, und Hoheiten dieses Hauses/ auch Wapen.

6. Von Prætensionen.

7. Von Regierung/ Rechten/ Religion, Kriegesmacht/ u. Einkünfften.

8. Geographische Beschreibung dieses Estats nach seinen drey abtheilungen.

9. Interesse und Zuneigung gegen auswertige Puissances.

CAP. I.

Von den Uhrsprung und Auffkommen des Hochfürstlichen Hauses Braunschweig Lüneburg.

§. 1.

WJe die Teutschen sich in vielen fremden Ländern / Italien / Franckreich / Spanien ausgebreitet / so haben hinwiderum nicht wenige / sonderlich Welsche ihr Glück gesuchet. Unter denen / die es am besten gefunden / rechnet man billich dem Stam-Vater Ottbertum von Este, welcher sein Vaterland Italien verlassen / und mit Keyser Otto dem Grossen in Teutschland gezogen. Dessen Enckel war Azo, welcher einen Sohn Welff hinterliesse / dem der Keyser Henrich IV. Anno 1061. zu Goslar / wo er die Weinacht Ferien beging / das Hertzogthum Bayern conferirte.

§. 2. Dis war der erste anfang des Estischen Glücks in Teutschland / welches den Rechten nach in Welffen Sohn Hertzog Henrich dem Schwartzen besser hätte blühen sollen / dan dieser heyrahtete Welfildin eine Tochter Hertzogs Magni von Oost-Sachsen / welche billich nebst ihrer Schwester Eilke, so an Graff Otto von Anhalt vermählt geworden / ihres Vaters

Magni, der keine Söhne hinterliesse / dessen Länder / welche damahls kein Reichs-Lehn / sondern allodial waren / erben sollen / allein Keyser Henrich V. war diesem Hause auffsätzig / und gab Sachsen an Graff Lüder / wiewohl dennoch der Himmel zu seiner Zeit und zwar bald die Gerechtigkeit secundirt, wie der geneigte Leser in folgenden ersehen wird.

§. 3. Vorbemeltes Oost-Sachsen liegt zwischen der Weser / und Elbe / wo itzo die Hertzogthümer Braunschweig Lüneburg / ward also genandt en egard der Lage nach Westphalen / welches man damahls West-Sachsen hieß / wurd zum Hertzogthum erigiret durch Keyser Otto I. und einem Edelman Herman von Billingen / Herren auff Stubekeshörn / nahe bey Soltow / im Hertzogthum Lüneburg auffgetragen worden. Die meriten, wodurch dieser Edelmann sich in so grosse Consideration bey dem Keyser gesetzet / daß er ihn zum Reichs-Fürsten gemacht / werden bey allen nicht gleich gefunden. Einige wollen uns überreden / daß dieser Edelman deswegen so sehr erhoben worden / weil er die Sclaven so wacker geputzet; allein wer den Zustand damahliger Zeiten / und die Macht der Sclaven reiflich erwegt / wird mir beyfallen / daß es seit Abrahams Zeiten schon ausser der Mode mit 300. Knechten gegen fünff Könige (Roitelets) ins Feld zugehen. Durch eine

simple Parthey aber/ verdienet man schwerlich ein Hertzogliches Bonnet. Dahero glaublicher/ was andere berichten/ daß dieser Herman von Billingen Keyser Ottonis I. Hoffmeister gewesen/ welche Leute zu solchen dignitäten zu avanciren, so wohl in der alten als neuen Welt nichts neues ist/ dañ ich glaube gewiß/ wäre unter den Grichen der Titul eines Hertzogen so bekand gewesen/ als wie itzunder/ der grosse Alexander würde eben wenig sich bedacht haben/ seinen Aristoteles zum Duc & Pair von Macedonien zu machen/ als der König in Franckreich/ den Hoffmeister seines Sohns den Hertzog von Montausier. Es sey wie ihm wolle/ Hertzog Magnus war der letzte seiner Familie, starb Anno 1106. und hätte von seinen Töchtern billich geerbet werden sollen/ wan der Keyser nicht im wege gestanden wäre.

§. 4. Was aber das Glück damahls dem Hertzog versagte/ ward reichlich an dessen Sohn Hertzog Heinrich dem Hoffärtigen wieder eingebracht/ dan da dieser Keyser Lotharii Tochter Gertrud heyrahtete/ erhielte er nicht nur die vorhin entzogne Erb-Portion, sondern auch über Sachsen und Bayern/ alle in der Lombardey, und Toscana am Meer belegne Länder durch seinen Schwiger-Vater den Keyser vom Reich zur Lehn; So war das Welfische Hauß der von Este zum höchsten Ehren-Gipffel in Teutschland gestie-

gestiegen / da indessen Hertzog Henrich des schwartzen Bruder Welff V. in Italien / die reichste und mächtigste Princeßin Mechtilden geheyrahtet / und blühete dieser Durchlauchtigste Stamm / so wohl in als ausserhalb Vaterlandes höchsterwünschter massen. Dann es beherschte dieser Herr von Dennemarck an bis in Sicilien. (a) Gantz Bayern worunter der Zeit Oesterreich / Steyermarck / und Cärnthen gehörten / als welche Länder er von seinem Herrn Vater ererbet. (b) Wegen seiner Gemahlin hatte er die Graffschafft Querfurth / (c) das Hertzogthum Lüneburg / (d) der Mutter Ripä / als eintziger Erbin von gantz Sachsen wegen / Westphalen (e) Engern (f) den Chur Kreys in Sachsen (g) Holstein. (h) Stormarn / und alle über den Elbstrohm belegne Länder. (i) das Burggraffthum Magdeburg. (k) die Herrschafft Northeim oder an der Weser. (l) In Italien sein Väterliches Erbtheil derer von Este. (m) das Stück von Lombardie / und Toscana. Sein Bruder Welff VI. beherschete in Italien / Spoleto; Sardinien und Toscana; Wie aber das Glück gemeiniglich grossen Muth zu machen / demselben aber / dessen gefährlichster Schatten der Neid / auff dem Fuß nachzutreten pfleget / so muste auch diesen Glückswechsel Hertzog Henrich erfahren / da er nach absterben seines Schwiger-Vaters dem Keyser Anno 1137. nachfolgen

wolte/ da ward nicht nur der neuerwehlte Keyser Conrad erbittert/ sondern auch noch mehr durch die andere Fürsten angehetzet/ als welchen einen so mächtigen Fürsten nicht gern am Regiment sahen/ ihn in die Reichs-Acht zuerklären / und aller seiner Länder zu entsetzen / aus Ursachen/ weil er den neuerwehlten Keyser die Reichs-Kleinodien / so ihm von seinem Schwiger-Vater hinterlassen / vorenthalten; also ward der *gute* Hertzog Henrich aller seiner Länder entsetzet/ und jeder griff zu wo er was am besten und bequemsten zu erhaschen vermeinte. Chur Cöln nam Engern und Westphalen; das beste von Saxen risse Albert der Bähr Fürst von Anhalt zu sich: Bayern nam Marckgraff Leopold von Oesterreich/ &c.

§. 5. Sein Sohn Henrich der Löwe/ war nicht viel glücklicher/ dan er erhielte zwar auf dem Reichstage zu Goslar 1154 von Keyser Fridrich dem I. das Hertzogthum Bayern wieder/ doch wurde Oesterreich seiner bisherigen Lehnspflichte losgezehlet. Hingegen wurd Hertzog Henrichen/ die feiste Erbschafft der Mechtildis in Italien zuerkandt; Ob er nun sich um das Reich und den Keyser in vielen Feldzügen wider die Schlaven und Wenden höchst verdient gemacht/ verfiel er dennoch unvermuthlich in des Keysers Ungnade/ da er nemlich sich mit seinem Unvermögen entschuldigte / weil seine Kräffte

durch

durch so viele Feldzüge/ und weite Morgenländische Reise gäntzlich abgenommen/ einen Feldzug wider den Pabst zuthun; Sein Entschuldigung ward nicht angenommen / dan es war nicht um den Löwen / sondern dessen Haut zu thun/ man erklärte ihn in die Acht / und fiele ein jeder zu / dem edlen Roß etwas abzurupffen. 1. Sachsen kam an Hertzog Bernhard von Anhalt. 2. Die Pfaltz Sachsen an Landgraff Herman in Thüringen. 3. Bayern an seine vorige Herren die Graffen von Schieren und Wittelsbach. 4. Westphalen gröstentheils an Chur Cöln/ wiewohl die Bischöffe von Münster/ Minden/ Osnabrug/ Paderborn auch einen guten Maulbissen erhaschet. 5. Holstein/ und was jenseits der Elbe lag / machte sich von Sächsischen Lehnpflichten frey. 6. Lübec/ Braunschweig/ Goslar / bedienten sich auch der Gelegenheit ihnen einen Titul einer freyen Reichs-Stadt zuerwerben. 7. Die Graffschafft Stade war a la bienseance des Ertzbischoffs von Bremen. 8. Eichsfeld schickte sich vor Mayntz. 9. Die Graffschafft Sommerschensenburg vor Magdeburg. 10. Hildesheim machte auch lange Arme und breite Finger/ fischte auch zimlich glücklich in solchen trüben Wasser. In solcher äussersten Noth / wuste Hertzog Henrich der Löwe keine Zuflucht / als zu seinem Schwager König Henrich II. in Engelland / bey dem er

sich

ſich eine Zeitlang auffhielte / endlich aber wiederkam / und ſich mit denen Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Ländern begnügte / und ſein Recht auff ſeine Nachkommen vererbte.

§. 6. Seine Nachkommen haben allgemählich ein und andere Herrſchafft wider herbey gebracht / und ſind öfters in verſchiedentliche Linien vertheilet geworden / doch alle wieder ausgeſtorben / als letztens die Giffhorniſche und die Harburgiſche in Perſon Hertzog Wilhelm 1642.

§. 7. Stammen demnach alle heutige Hertzoge von Hertzog Erneſto / und theilen ſich in zwey Hauptlinien / als die Wolffenbüttelſche und Zelliſche. Die letztere theilet ſich wider in die Zelliſche / und die Hannoverſche / oder Chur-Linie. Wir wollen von jeder abſonderlich mit wenigen handeln.

§. 8. Zur connexion, und beſſerer Verſtändnis dienet folgende Tabell.

Erneſtus H. zu Zell
Geb. 26. Junii 1497. † 11. Januar. 1546.

Franciſcus Otto ſtarb ohnbeerbt.	Fridericus blieb in der Schlacht bey Syvershauſen 1553.	Henricus gb. 4. Jun. 1533. † 27. Jan. 1598.	Wilhelmus geb. 4. Jul. 1535. † 20. Aug. 1592.
		Auguſtus Stam Vater der Wolffenbüttelſchen Linie.	Georgius Stiffter d. Zelliſchen u. Hanoverſchen Linie.

CAP.

CAP. II.

Von der Chur-Linie/oder Hannoverschen Hause.

§. 1.

DEren Haupt ist itziger Zeit der Durchlauchtigste Churfürst Georg Ludowich geb. 28. May 1660. seine Tapfferkeit signalisirte er in der Blüte seiner Jugend in der Victorieusen Schlacht bey Trier wieder Franckreich 1675. wider die Türcken in Ungarn 1684. nachgehends wider die Franzosen in denen Niderlanden. Kam nach seines Herrn Vaters Absterben zur Regierung und ward am 9. Jan. 1699. von Keyserlicher Majestät mit der Chur-Würde belehnet/welche er bis dato añoch glücklich besitzet/ sich als einen teutschgesinten Reichs-Churfürsten erwiesen/ die in der Nachbarschafft entstandne Ombrages durch seine kluge conduite glücklich dissipirt, ehe sie zum schädlichen Effect vors Vaterland ausbrechen können.

§. 2. Seine Gemahlin war Sophia Dorothea/ seines Herrn Vatern Brudern Tochter/ gebohrne Prinzeßin von Zell/ von welcher er sich aber 1694. scheiden lassen/ wiewohl er dennoch zur anderwertigen Verehlichung nicht geschritten/ ohnerachtet ihm solches in der Ehscheidung erlaubet worden.

§. 3.

§. 3. Seine Kinder sind:

1. Georgius Augustus/ geb. 30. Octobr. 1683. Chur-Printz / und designirter Erbe der Britannischen Cron / da Königin Anna unbeerbt abgehen solte.

2. Sophia Dorothea/ geb. 16. Mart. 1687.

§. 4. Seine Brüder waren/ und sind.

1. Fridrich August/ Keyserlicher General Major geb. 3. Octobr. 1661. Blieb in Siebenbürgen 30. Dec. 1690.

2. Maximilian Wilhelm / geb. 14. Dec. 1666. Venetianischer General wider die Türcken in Morea.

3. Sophia Charlotta/ geb. 20. Octobr. 1668. vermählt an S. K. M. zu Preissen damahls Churfürst zu Brandenburg 1684. † 1. Febr. 1705.

4. Carolus Philippus/ geb. 13. Octobr. 1669. ward als Keyserlicher Obrister in Albanien von denen Tattern erschlagen 1. Jan. 1690.

5. Christianus/ geb. 29. Sept. 1673.

6. Ernestus Augustus/ geb. 17. Sept. 1674.

§. 5. Ihrer allerseits Herr Vater war Ernestus Augustus / geb. 10. Nov. 1629. anfänglich Bischoff zu Osnabrüg/ folglich nach seines Brudern Hertzog Johann Fridrichs absterben regierender Herr zu Hannover 22. Octobr. 1680. ward in egard der dem Reich / und Ertz-Hause Oesterreich geleisteten Dienste mit der Chur-

Würde

wurde belehnet 19. Dec. 1692. führet das Recht der Erstgeburt unter seinen Nachkommen ein/ lässet auch seinen Unterthanen darüber einen Eid abnehmen/ und † 28. Jan. 1698.

Seine Gemahlin war die noch lebende Witwe Sophia Churfürst Friderichs zur Pfaltz Tochter vermählt 1658.

§. 6. Dieses Ersten Churfürsten Brüder waren.

1. Christian Ludewich zu Zell/ geb. 25. Febr. 1622. † ohnbeerbt 15. Mart. 1665.

2. Georg Wilhelm/ noch lebender Hertzog zu Zell/ von dem gehörigen Ohrtes ein mehres.

3. Johann Friderich/ geb. 25. Apr. 1625. wird Römisch Catholisch 1651. erhielte nach Christian Ludewichs Tode/ das Hertzogthum Calenberg 1665. wird Nobile Veneziano, ist in den Frantzösischen Kriegen neutral, † auff der Reise nach Italien zr Augsburg 18. Dec. 1679. Von seine Gemahlin Benedicta/ Henrietta/ Philipupa/ Pfaltz-Graff Eduarts am Rhein Tochter/ welche er geehlicht 1668. leben annoch

(a) Charlotta Felicitas/ geb. 8. Mart. 1671. vermählt an Rinaldum d'Este, Hertzog von Modena 18. Nov. 1695.

(b) Wilhelmina Amalia/ geb. 26. April.

1673. vermählt mit itziger Römisch-Keyserlichen/damahls Königlichen Majestät Joseph/ 24. Febr. 1699.

4. Sophia Amalia/ geb. 1628. vermählt an König Friderich III. von Dännemarck/ 1643. † 1685.

§. 7. Der Vater dieser Herren/ und Groß-Vater des regierenden war Hertzog Georg geb. 17. Febr. 1582. ein tapffrer Soldat/ signalisirt sich in Dänischen und Schwedischen Diensten † 11. Apr. 1641.

CAP. III.

Die Zellische Linie.

§. 1.

Diese florirt, und nahet sich zu ihrem Untergang in der Persohn Hertzog Georg Wilhelm geb. 16. Jan. 1624. ein Herr / den die gantze Welt wegen seiner Geschicklichkeit/ Moderation, Honneteté, und ungemeinen Fürstlichen Qualitäten/ Heldenmuths auff ewig veneriren wird. Seine erste Jugend brachte er mit Reisen in fremde Länder zu/ und erlernte alles was einem Regenten nöhtig / trate hernacher die Regierung seiner Calenbergischen Länder selbst an. Dieses recht zuverstehen/ beliebe

liebe

liebe der geneigte Leser zu mercken/ daß sein Herr Vater

Hertzog George hinterlassen 4. Söhne

1.	2.	3.	4.
Christian Ludewig.	Georg Wilhelm.	Johann Fridrich.	Ernst August.

und ein Testament errichtet/ krafft dessen blos die beeden ältisten Söhne zur Regierung solten gelassen werden/ der eine im Calenbergischen der ander im Zellischen Antheil/ und daß der ältiste die Wahl haben solte. Dem zu folge wählte Hertzog Christian Ludewich das Zellische/ worunter Lüneburg/ Grubenhagen/ Hoja/ und Diephold gehörig. Hertzog Georg Wilhelm aber erhielt das Calenbergische. Nachdem nun Hertzog Christian Ludewich am 15. Mart. 1665. ohne Leibes Erben verstorben/ fiel der dritte Bruder Johann Friderich zu/ und setzte sich in possession des Zellischen/ hatte auch nicht schlechte Hoffnung sich dabey zu mainteniren/ weil die Römisch-Catholische/ zu deren Religion er getreten war/ ihm alle assistance versprochen/ doch ward durch des Churfürsten von Brandenburg des grossen Fridrich Wilhelms hohe mediation diese weitaussehende Streitigkeit beygelegt/ und bekam Geeorg Wilhelm das Zellische/ Johann Friderich aber das Hannoversche. Anno 1668. schickte er dem bedrängten Candia seinen Succurs zu/ geing nachmahls

in Hoher Person selbst wider Franckreich zu Felde/ belagerte Trier/ schlug den Frantzösischen Entsatz auffs Haubt bey der Conzerbrücken 1. Aug. 1675. eroberte nach solcher Victorie die Stadt selbsten/ und nam den Marechal de Crequi gefangen. Wande darauff noch selbigen Jahres seine sieghaffte Waffen wider Schweden/ welches en faveur von Franckreich sich in die Brandenburgische Länder einlogiret hatte: der Himmel segnete den gerechten Eiffer/ und lieferte ihm folgenden Jahres die Schwedische Haupt-Festung Stade in die Hände. Nam Anno 1686. die angewisene Quartier in den 9. Landen/ und ob sich wohl die Hamburger dawider sperreten/ brachte sie dennoch zum Gehorsam/ vereinigte sie wider mit der Cron Dennemarck/ stillte daselbst Anno 1697. und 98. die innerliche Unruhe und Empöhrungen. 1688. Schicket er seine auserlesene Trouppen wider das friedbrüchige Franckreich/ und hilfft durch selbige erstlich Maintz/ hernacher Bonn Anno 1689. erobern. Anno 1689. setzte er sich in possession des Sachsenlauenburgischen/ und befestigte Ratzenburg / welche Arbeit aus billiger Beysorge grössere Unruhe in Nider-Sachsen wider unterlassen wurde. Die Dänische Unruhe/ oder Streitigkeiten zwischen selbiger Cron/ und dem Hause Holstein Gottorff wurden durch dessen Auxiliar-Waffen / weit gloriöser aber

durch

durch dessen Heroische moderation Anno 1700. beygeleget. Noch mehren Großmuth aber zeiget an/ daß er die seinem Hause zugedachte Hohe Chur-Würde freywillig seinem jüngern Bruder Hertzog Ernesto Augusto überlassen. Wunderwürdig ist es/ daß er ein Herr von 81. Jahren dennoch auff den schwersten par force Jagten die fatigues gleich dem jüngsten und vigoureſesten ausdauren kan.

§. 2. Seine Gemahlin ist zwar keine gebohrne teutsche Fürstin/ dennoch unlaugbahr eine solche Dame/ welche durch ihre ungemeine Gemühts- und Leibes-Gaben billich aus dem Adelichen Stande zur höchsten Fürstlichen Dignität erhoben. Ihr Nahme ist Eleonore Desmiers/ eine Tochter Herren Alexandri Desmiers/ Herren von Lolbroire/ und Olbreuze aus uhralten Adelichen Geschlechte in Poitou. Sie hatte sich der Religion wegen nach Holland begeben/ da unser Hertzog sie zu sehen bekam/ folglich ehlichte/ anfänglich zwar nur mit dem Titul Madame d' Harbourg beehrte/ nachgehends aber von Keyserlicher Majestät in den Reichs-Fürsten-Standt erheben liesse.

§. 3. Aus selbiger Ehe ist nicht mehr als eine eintzige Prinzeßin erzeiget worden/ benantlich Sophia Dorothea/ geb. 15. Sept. 1666. welche anfänglich Anno 1675. mit Printz August Friderich von Braunschweig Wolffenbüttel versproc

chen/ nach dessen Tode aber am 21. Nov. 1682. an Georg Ludewich/ damahligen Erb-Printzen von Hannover vermehlet wurde/ dabey aber das Unglück hatte von demselben Anno 1694. geschieden zu werden.

§. 4. Des regierenden Herren Geschwister und Vor-Eltern sind bey der Chur-Linie schon eingebracht/ dannenhero unnöthig anhero zu widerholen.

CAP. IV.

Von der Wolffenbüttelischen Linie.

§. 1.

DEren itziges Oberhaupt ist Hertzog Anton Ulrich geb. 4. Octobr. 1633. Ein tugendhaffter/ gelehrter/ und wohlbereister Herr/ der sonderlich in Mathematischen/ und Mechanischen Künsten erfahren/ dessen er eine Probe/ an dem unvergleichlichen Pallast und Garten zu Saltzthal unweit Wolffenbüttel sehen lassen. Anfänglich erhielte er aus der Väterlichen Erbschafft Schöningen; Jerxheim; Voigtsdale; Calvoerde. Er war auch Coadjutor des Stiffts Halberstadt/ und hatte gewisse Hoffnung zu selbigen Bistuhmb/ wan es nicht Anno 1648. durch den Osnabrügischen Frieden secularisirt, und an Chur-Brandenburg übergeben wurde/ muste also der Hertzog sich mit einem Canonicat, und Decanats-Stadthalterey

zu

zu Strasburg begnügen/ doch wurden ihm auch diese Einkünffte von den Frantzosen 1681. entzogen/ und vergeblich zu Riswick 1697. wider gesuchet / hingegen ward er von seinem älteren Herrn Bruder Hertzog Rudolph August mit in die Regierung auffgenommen / welche er nach dessen absterben nunmehro allein mit grösten Vergnügen des Landes führet.

§. 2. Seine Gemahlin ist Elisabetha Juliana Hertzog Fridrichs zu Holstein-Norburg Tochter vermählt 17. Aug. 1656.

§. 3. Von der ihm gebohren worden.

1. August Friderich den 24. Octobr. 1657. ein tapffrer Printz / der sein Fürstliches Blut vors Vaterland Heldenmäßig vergossen/ indem er vor Philipsburg im Kopff geschossen/und darauf zu Speyr den 22. Aug. 1676. verstorben.

2. Augustus Wilhelmus vermuthlicher Successor, geb. 8. Mart. 1662. Heyrathete (1) 24. Jun. 1681. seines Vettern Hertzog Rudolph Augusti Tochter/ wie aber selbige Anno 1695. verstorben/ schritte er (2) zur anderwertigen Ehe mit Sophia Amalia/ Hertzog Christian Albrechts von Holstein Gottorff Tochter 7. Jul. 1695.

3. Ludowich Rudolph / geb. 22. Jul. 1672. ein Johanniter Ritter/ heyrathete am 12. Apr. 1690. Christina Louisa / Fürst Albrecht

Ernst zu Oettingen Tochter / von der ihm gebohren (a) Elisabetha Christina 28. Aug. 1691. (b) Charlotta Christina Sophia / 2. Aug. 1694. (4) Antonetta Amalia 14. April 1696.

4. Elisabetha Eleonora / geb. 31. Sept. 1658. vermählt (1) 1675. an Hertzog Johann Georg von Mecklenburg. (2) 1681. an Hertzog Bernhard zu Sachsen Meinungen.

5. Anna Sophia / geb. 29. Octob. 1659. vermählt 1677. an Carl Gustav / Marckgraff zu Baden Durlach.

6. Augusta Dorothea / geb. 16. Dec. 1666. vermählt 1684. an Graff Anton Günther zu Schwartzburg Arnstat.

7. Henrietta Christina / geb. 10. Sept. 1669. wurd Aebtißin zu Gandersheim 1694.

§. 4. Des regirenden Herren älter Herr Bruder war vorbereits gedachter Hertzog Rudolph Augustus geb. 16. Maji 1627. ein Herr der durch seine löbliche Regierung / und tugenden sich unsterblich gemacht. Kaum hatte er Anno 1666. die Regierung angetreten / da sich zwischen der Cron Schweden und Stadt Bremen grosse weitläufftigkeiten ereigten / welche aber durch dieses so friedliebenden / als tapffren Herren emsige / und ernstliche Bemühung glücklich beygelegt wurden. Das zu sehr bedrängte Höxter nam ebenfals zu unserm Hertzog / als seinen

seinen Erb-Schutz-Herren wider seinen unruhigen Bischoff/ und Abt zuflucht/ war auch durch dessen mächtigen Beystand wider in vorige Freyheit gesetzet. Braunschweig/ so seinen rechtmäßigen Herren/ aller Keyserlichen Befehl ohngeachtet/ den schuldigsten Gehorsahm halsstarrigst versaget/ muste sich 12. Jun. 1671. vor Hertzog Rudolph Augusts Verstand und Waffen beugen/ der dan nicht minder seine Equité als Generosität sehen liesse/ da er seinem Herr Vättern zu Zell wegen seines auff die Stadt mit habenden Anspruchs die Dannenbergischen Aembter abtrate. 1672. marchirten seine Armeen am Rhein wider Franckreich. Anno 1676. wider Schweden ins Bremische. 1684. wider die Türcken in Ungarn. 1688. und abermahls anietzo wider Franckreich. Es hatte höchstgemeldter Hertzog geheyrahtet Christina Elisabeth/ Graff Albrecht Fridrichs von Barby des letzten seiner Familie Tochter/ von welcher ihm nur 2. Prinzeßinnen gebohren worden/ als (1) Dorothea Sophia/ geb. 16. Jan. 1653. vermählt 2. April 1673. an Hertzog Johann Adolph zu Holstein Plön. (2) Christiana Sophia/ geb. 2. April 1654. erstlich Aebtißin zu Gandersheim/ nachgehends vermählt an ihren Vättern Printz August Wilhelm 24. Jun. 1681. † 26. Jun. 1695. Nachdem die erste Gemahlin ihm durch den zeitlichen Todt entrissen worden/ lies er

ihm eine Bürger-Stands-Persöhn nahmens Rosina Elisabetha Rudolphina Menthin wider antrauen/ und es wohl einige anriehten/ er solte sie ihm blos an die lincke Hand geben lassen/ antwortete doch der grosmühtigste Hertzog. **Eine rechte Liebe erfodere auch die rechte Hand.** Daß er seinen ietzt noch lebenden Herrn Bruder zur Regierung mitgezogen / wird ihm bey der Nachwelt den Ruhm erwerben / welchen dorten Horatius seinen Proculejo *bey*-leget:

Vivet extento Proculejus aevo
Notus in fratres animi Paterni.

Mein Proculejus **wird auff Ewig seyn gepriesen**
Weil an den Brüdern er sich Väterlich erwisen.

§. 5. Des regierenden Herren jüngerer Bruder war Hertzog **Ferdinand Albert**/ gebohren 22. Mart. 1636. erhielte durch den Fridenschluß zu Osnabrüg ein Canonicat zu Strasburg/ nam seinen Sitz zu Bevern/ thate viele Reisen/ welche er unter dem Nahmen des **Wunderlichen** selbst beschrieben/ diesen Nahmen hatte er in der Fruchtbringenden Gesellschafft ihm selbst erwehlet/ weil er/ als ein wohlbelesener gereister Herr/ die Eitelkeiten der Welt sonderlich zuverlachen pflegte. Er heyrahtete Christina Landgraff Fridrichs von Hessen Tochter/ und zeugte mit derselben:

(a) So-

(a) Sophia Eleonora/ geb. 5. Mart. 1674.
(b) August Ferdinand/ geb. 29. Dec. 1677.
(c) Ferdinand Albert/ geb. 29. Maji 1680.
(d) Ferdinand Christian/ geb. 4. Mart. 1682.
(e) Ernest Ferdinand/ zwilling geb. 4. Mart. 1682.
(f) Henrich Ferdinand/ geb. 12. Apr. 1684.
dieser Herr verstarb endlich 23. Apr. 1687.

§. 5. Dieser dreyen Brüder Schwestern waren:

1. Sibylla Ursula/ geb. 1629. vermählt an Hertzog Christian zu Holstein Glücksburg 1663. † 12. Dec. 1671.
2. Clara Augusta/ geb. 25. Jun. 1632. vermhält an Hertzog Friderich zu Würtenberg Neustadt 1653. † als Witwe 6. Oct. 1700.
3. Maria Elisabetha/ geb. 1638. vermählt erstlich 1663. an Hertzog Adolph Wilhelm zu Sachsen Eisenach. Zum zweitenmahl an Hertzog Albrecht zu Sachsen Coburg 1676. † 15. Febr. 1687.

§. 6. Allerseits Herr Vater war Hertzog Augustus/ anfänglich zu Hitzacker/ nachgehends zu Wolffenbüttel/ ein Wunder unter den Fürsten seiner Zeit geb. 10. Apr. 1579. Dieser Herr lag anfangs den Studiren zu Rostock/ Tübingen/ und Strasburg mit grossem Fleiß ab; Reiste darauff gantzer zehn Jahren/ in Italien/ Sicilien/ Maltha/ Franckreich/ Engelland/ und Holland. Vergliche den König von Dännemarck Christianum

num IV. Anno 1629. mit der Stadt Hamburg. Erbte nach absterben Hertzog Fridrichs Ulrichs das Hertzogthum Braunschweig / ingleichen nach seines Brudern Julii Ernesti todt den Dannebergischen Antheil. Befreyet Anno 1643. die Stadt Wolffenbüttel von der Keyserlichen Besatzung. Verbessert das Schloß prächtigst / machte die Stadt zur Haupt-Vestung / und richtet die vortreffliche Bibliothec auff / dergleichen in Teutschland wohl keine zu finden / massen in selbiger über 60000. Autores verhanden / worüber der gelehrte Fürst mit unermüdtem Fleiß den Catalogum selbst verfertiget / und eigenhändig zu Pappier gebracht. Starb endlich Lebens- und Ehrensatt 17. Sept. 1666. im 88. Jahre seines Alters. Er hatte geheyrahtet (1) Clara Maria / Hertzog Bogislai in Pommern Tochter / und Hertzog Sigismundi Augusti in Mecklenburg Witwe 13. Dec. 1607. welche aber ohne Leibes Erben am 10. Febr. 1623. diese Zeitlichkeit gesegnete. (2) Dorothea / Fürst Rudolph zu Anhalt Tochter 26. Oct. 1623. † 18. Mart. 1634. von welcher gebohren Hertzog Rudolph August Anton Ulrich / Sibilla Ursula / Clara Augusta. (3) Sophia Elisabeth / Hertzog Johann Albrechts zu Mecklenburg Tochter 13. Jul. 1653. † 12. Aug. 1676. von welcher die übrigen.

§. 7. Die Connexion, und Verwandschafft der Zellischen / und Wolffenbüttelischen Linie erhellet aus folgenden.

Erne-

Erneſtus ein Stam-Vater aller heutigen Hertzoge zu Lüneburg.

Franciſcus Otto/ geb.20.Jun. 1530. †22.Aug. 1595.	Friderich gb.20.Jun. 1532. bleibt bey Sivershauſen 1553.	Henricus geb.4.Jun. 1533. Stamvater der Wolffenbüt. Hertzoge.	Wilhelmus Stamvater der Zelliſchen und Hannoverſchen.

Auguſtus/ vid. §. 6.

CAP. V.

Von Hoheiten/ Privilegien der Fürſtlichen Braunſchweigſchen Lüneburgiſchen Häuſer/ und dero Wapen.

§. 1.

Die Hertzoge von Braunſchweig und Lüneburg haben diß beſondere Privilegium/ daß in ermanglung Männlicher Erben ihre Länder auch auff die Weibsperſonen vererbet werden. Die Urſach iſt leicht zuerathen; weil die Braunſchweigiſche Länder freye Allodial Güter geweſen/ und von denen Hertzogen freywillig zu Lehn auffgetragen worden/ als iſt in dem erſten Lehns-Brieff ſub dato 1235. dieſes expreſſe vorbehalten.

§. 2.

§. 2. Haben die Lüneburgische Hertzoge sich auch nicht daran gekehret/ noch deren Erben es einiger massen an der Succession gehindert/ wan sie gleich Persohnen geringern Standes geehlichet. Dann da Hertzog Otto eine Adeliche Dame/ Mechtild von Campen die eheliche Hand gereichet/ und mit derselben Kinder erzeiget/ wolte zwar dessen Sohn Hertzog Otto dem jüngern die Succession von denen Agnaten strittig gemacht werden/ allein der Keyser erklärete ihn durch ein solennes Decret Lehnfähig/ und musten die Agnaten dabey auch wider willen acquiesciren. Hertzog Rudolff August von Braunschweig-Wolffenbüttel heyrathe aus Bürgerlichem Stande/ Rosina Elisabetha Rudolphina/ und da man ihm einrathen wollen selbige ihm bloß an die lincke Hand antrauen zu lassen/ antwortete er gantz Großmühtig; **Eine rechte Liebe wolle auch eine rechte Hand haben/ und solle sie seine rechte Gemahlin seyn.** Der annoch lebende/ und zu Zell regierende Hertzog Georg Wilhelm heirahtete in Niderlanden Eleonora Desmiers/ eine Adeliche Dame/ und Tochter Herr Alexandri Desmiers Herren von Colbroire/ und Olbreuze/ anfänglich führte selbige nur den Titul Madame de Harbourg/ wurde aber nachmahls wegen ihrer hohen Qualitäten/ und Fürstlichen Tugenden von Keyserlichen Majestät in den Reichs-Fürsten-Standt erhoben.

§. 3.

§. 3. Keyser Sigismundus hat vermöge Privilegii von Anno 1417. die Hertzoge von Braunschweig/ und ihre Unterthanen von allen Zollen auff der Elbe befreyet von ihren Hertzogthümern an/ bis Hamburg und ferner die offenbahre See.

§. 4. Eben dieser Keyser Sigismundus hat sie 1417. begnadiget/ daß in den Lüneburgischen Landen benachbarten Stifftern und Klöstern/ kein anders als Lüneburgisches Saltz verkauffet/ noch einiges anders durch selbige verführet werden solle.

§. 5. Weil auch die besten/ und fruchtbarsten Lüneburgischen Länder am Elbstrohm belegen/ und dahero denenselben ein unsäglicher Schade zugefüget werden könte/ wañ derselbige durch angelegte Deich und Dämme anders wohin geleitet werden solte/ wie sich die Hamburger dessen vormahls unternommen/ so hat Keyser Fridericus IV. in seinem Privilegio von Anno 1488. allen und jeden solches ausdrücklich verboten.

§. 6. In der Succession und Nachfolge dieser Länder sind viele besondere Fälle anzumercken/ die sich nicht leicht in andern zugetragen. Dañ bald haben sie nach dem Testament/ oder ihrer Vorfahren Disposition succedirt; Bald hat das Weibliche Geschlecht allein succedirt, bald haben sie die Länder in gleiche Theile getheilet/ bald haben sie der Erstgebuhrt/ bald der

Wahl

Wahl wegen unter sich uneinigkeit gehabt. Nunmehro aber sind alle diese Strittigkeiten abgethan. Und zwar ward in der Wolffenbüttelischen Linie von Hertzog Augusto das Recht der Erstgeburt eingeführet. Hertzog Rudolph August aber/ da ihm GOtt keine männliche Leibes-Erben bescherte/ nam seinen Bruder Anton Ulrich mit in die Regierung.

Im Zellischen und Hannoverschen Antheil aber machte Hertzog Georg vermöge seines Testaments von Anno 1641. diese Verordnung/ daß das Land in zwey gleiche Theile getheilet/ und bloß von den beeden ältisten Herren regiret/ dabey dem ältisten die Wahl gelassen/ inskünftig aber die Länder keines weges weiter vertheilet/ noch unter eines Herren Botmäsigkeit vereiniget werden solte / so lange noch Printzen von beeden Linien verhanden; Wie aber in der Welt nichts beständiges/so ward auch dieses Testament durchlöchert/ da Anno 1692. ihre Keyserliche Majestät Hertzog Ernest. Augusto die hohe Chur-Würde auftrugen / und zugleich den zwischen den Häusern Zell und Hannover beliebten Vertrag durch dero allerhöchste Keyserliche Autorität dahin bestättigten/ daß künfftig auff erfolgenden Todtes-Fall Hertzog Georg Wilhelms von Zell / gesamte Hannoverische und Zellische Länder unter einem Haupt vereiniget werden / und bleiben sollten. Hertzog

Georg

Georg Wilhelm hatte zwar Ursach genug diesen Accord einzugehen/ weil er ein alter betagter Herr/ ohne mänliche Leibs-Erben / seine Tochter/ die an itzigen Churfürsten von Hannover der Zeit vermählt gewesen / und deren Kinder dadurch beneficiret würden/ da sonsten dessen Estat auff den andern Hannoverschen Printzen würde gefallen seyn. So würden auch die Zellischen Unterthanen auff den eventual Fall in Hannoversche Eid und Pflichte genommen. Nichts desto weniger veruhrsachte diese beliebte Vereinigung allerhand diffidencen, und jalousien; Printz Maximilian der ander gebohrne von Hannover vermeinte ihm widerführe ein irreparabler Tort zuwider dem herkommen/ und der klaren Groß-Väterlichen Verordnung/ weil er durch dieses neue Pactum zum appanagirten Herren würde gemacht werden/ da er in entstehung dieses seiner Meinung nach ungültigen Vergleichs/ die Anwartung auff die Zellisch-Lüneburgische Länder mit Recht hätte. Es fehlte auch nicht an interessirten Rathgebern/ die einen so muthigen und tapffern Printzen/ der seine bravuere in Ungarn/ Welschland/ Morea glorwürdigst signalisiret/ zu violenten Entschliessungen zu animiren nicht grosse Mühe brauchten/ dan grosse und Heldenmäßige Gemühter führen allemahl einen Zunder von Ehrgeitz bey sich/ der leichtlich feuer fasset/ wan nur die geringste Funcke

cke darauf fällt. Der unglückliche Ober-Jägermeister Molck / war unter allen / die man deswegen in Verdacht hielte / der Unglücklichste / massen er die seinem Hohen Pricipal misfällige / und zu innerlicher Zertheilung des Hannoverschen Hauses abzielende Consilia mit seinem grauen Kopffe büssen / und der fürwitzigen Welt abermahls mit seinem Blut die Regul fürmahlen muste:

Disce meo exemplo mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην.

wiewohl die Göttliche Gerechtigkeit auch wohl andern Theils nicht unbekante Ursachen mag gehabt haben / diese grauen Hare mit Unfrieden in ihre Grube fahren zulassen / doch ware es nicht nur Molck / der dieses innerliche Feuer auffbliese. Maximilian gründete seine Hoffnung auff die assistance theils Benachbarter / theils weitentlegener Puissances, die par raison d' Estat aus dem bevorstehenden übermäßigen Anwachs der Hannoverischen Macht nohtwendig ombrage schöpffen / die bekante Regel Divide, & Impera, vor ihre Haubt-Stats-maxime, annehmen / und durch soutenirung der Parthey / und des Interesse von Printz Maximilian / das ihrige zugleich befodern würden. Allein

der

der Streich/ so vorgedachten Molcken danider schlug/ und einige andere domestique zufälle/ machten einen grausamen Strich durch die Rechnung / und das gantze wohl concercirte, aber übel ausgeführte dessein allerdings rückgängig. Printz Maximilian reterirte sich hierauff eine zeitlang hernach mit zimlichen disgusto nach Wien/ und besorgten einige gar/ er möchte durch annehmung der Römisch Catholischen Religion seine Partey zu fortificiren/ und sein vermuthliches Recht auszuführen suchen/ nunmehro aber ist man vergewissert worden/ daß besagter Printz/ nachdem man ihm seine Appanage Gelder jährlich auff ein grosses verbessert/ dabey acquiescirt, und selbsten den Vergleich unterschrieben habe.

§. 7. Ehe die Chur-Würde auf dieses Hohe Hauß gebracht wurde/ hatt das Seniorat Statt/ und der ältiste Hertzog vor den andern grosse Prærogativen. Dan weil diese Länder/als ein vereintes Fürstenthumb considerirt wurden; ward es von dem ältisten Hertzogen aller Linien wegen zu Lehn empfangen: der Senior expedirte die Reichs-und Creus-Geschäffte allein in Nahmen aller andern: Hatte den Rang vor allen andern/und prætendirte in der Nachfolge den Vorzug vor allen andern. Nachdem aber nunmehro das Haus Hanover mehrgedachter massen mit der Chur-Würde belehnet worden/ hat es darinnen gar grosse Veränderungen gese-

tzet/ und siehet ein jeder Nachdenckender gar leichtlich/ wie grosse Ursach die Wolffenbittelsche/ als die ältiste Linie gehabt/ dis neu Electorat, auff alle ersinliche manier zu traversiren.

§. 8. Der gantzen Welt ist bekant/ was massen ihre Keyserliche Majestät der weiland glorwürdigste Leopold durch die ohngemeine meriten des Hanoverschen Hauses/ welche mehrmahls mit dero Fürstlichen Blud besiegelt bewogen worden in faveur dieses hohen hauses das neundte Churfürstenthumb auffzurichten/ *es* setzte dabey zwar nicht geringe Schwürigkeiten/ indem nicht nur fremde/ sondern so gar die nähist an Blutverwande Fürsten dem Hannoverschen Hausse diese neue Ehre disputirlich machen wolten. Diese Fürsten nun welche sich unter dem Nahmen der *Correspondirenden* vereinigten/ hatten jeder ihre besondere Einwürffe.

Die Chur-Fürsten behaupteten es käme dem Keyser nicht alleine zu/ ein neues Chur-Fürstenthumb auffzurichten/ und wan er gleich einiger Chur-Fürsten beystimung hätte/ so wäre doch selbiger nicht genug/ sondern würde aller gesahmten Chur-Fürsten einmühtiger Consens dazu erfodert. In der güldnen Bulla/ dem fundamental-Gesetze des Heiligen Römischen Reichs/ wäre die zahl einmahl determinirt, ob nun zwar durch den Westphälischen Friedens schluß diese sieben Leuchter von ihrer Stelle verworffen/ und dem achten platz machen müssen/ so

hatte

hatte solches damahls die äusserste Noth/ und erbärmliche zustand/ des auff den grund ruinirten Germaniens erfodert/dergleichen sich anitzo Gott Lob nicht eräugte. Die Autorität der Chur-Fürsten wurde um ein merckliches geschwächet werden/ da man ihre Anzahl also immer und immer grösser machen solte/ so würde es auch an anderen teutschen Fürsten nicht fehlen/ die sich umb diese Ehre bewerben würden/ wan einmahl die bestimte Zahl überschritten worden/ vor andern würden die Römisch-gesinte diesen Vorzug der Evangelischen mit schelen Augen ansehen/ und auff alle ersinliche Weise wieder einzubringen suchen. Das Collegium der Reichs-Fürsten soutenirte, es würde mit ihrem splendeur gethan seyn/ da man ihm die mächtigsten Glider entzöge. Die Chur-Fürsten würden alle Macht an sich reissen/ und in Reichs-Sachen das Governo blos nach ihrem Kopff/ und interesse führen/ wan sie das pouvoir der übrigen Fürsten nicht mehr zubefürchten. Ein jeder Reichs-Stand wäre verpflichtet/ auffs äusserste über die güldne Bulle zu halten. Man liesse die angezogenen Hannoverschen Verdienste in ihren hohen Würden/ doch da es dem Reich an Chur-Fürsten noch fehlen solte/ würde es eben wenig an Fürsten fehlen/ die ohne eiteln Ruhm sich nicht minder umb das Reich verdient gemacht. Wie Keyser Carl der V. Churfürst Jo-

hann Fridrich der Sächsischen / Keyser Ferdinand II. Churfürst Fridrichen der Pfältzischen Chur eigenmächtig entsetzet / wäre männiglich aus den Geschichten bekand / und stelte denen Nachkommenden einen deutlichen Warnungs-Spiegel vor Augen / sich vor dergleichen bouleversements der fundamental Gesetze zu hüten / und dawider bey zeiten ihre mesures zunehmen. Das Hauß Wolffenbüttel vermeinte / daß ihm als dem ältisten Stammhause / die Ehre vor andern gebühre / würde es wegen dieser neuen Würde von allen andern sonst wohlgewognen auffs äusserste angefeindet werden / so würde auch der bey ihrem Hause eingeführte / und so lange üblich gewesene Seniorat, oder Majorazgo in dessen Haupt-Linie gäntzlich erlöschen. Man antwortete hierauff abseiten **Hannover** / denen Chur-Fürsten die wenige dissentirende hätten keine Ursach noch Fug dem Hause Hannover diese neue Würde zu misgönnen / weil zu foderst das allerhöchste Haupt der Christenheit die Römische Keyserliche Majestät / als **Keyser** / so dan als **Böhmischer König** / folglich **Sachsen** / **Brandenburg** / **Pfaltz** / **Chur-Maintz** / zu derselben gratulirt. Die Güldne Bulle hätte zwar verordnet daß siben Chur-Fürsten seyn sollen / deswegen aber nicht determinirt, daß ausser denselben keine mehr seyn sollen. **Denen Fürsten** ward

ward geantwortet/ gleich wie die Chur-Fürsten denen Fürsten nicht verwehren könten in ihr Collegium jemand auffzunehmen / also könten auch die Fürsten denen Chur-Fürsten keinen Eintrag thun/ wan sie ihre Anzahl zuvermehren beliebten. Dem Hause Wolffenbüttel gab man zur antwort: Ihre Keyserliche Majestät hätten bey conferirung der Chur-Würde nicht auff die meriten des gantzen Lüneburgischen Hauses/ sondern en particulier der Hannoverschen Linien reflectiret. Vermöge der Reichs-Gesetze hätten die Chur-Fürsten vor allen Fürsten ohnstreitig den Vorzug: die Privat-Verträge der Familien wegen des Seniorats könten anhero nicht gezogen/ noch gedeutet werden. Ob nun zwar vorerwehnter massen sich wider diese neundte Chur sich so viel: unter dem Nahmen der Correspondirenden vereiniget/ so ist doch derselben Anzahl täglich schwächer/ und schwächer geworden/ und haben sich bereits die meisten/und mächtigsten dem Keyserlichen Willen conformirt.

§. 9. Wie auch alle andere Chur-Fürsten nebst der Chur-Wirde ein gewisses Ertz-Ambt führen / als Böhmen das Ertz-Schencken Sachsen das Ertz-Marschall Brandenburg das Ertz-Cämmerer Ambt rc. so ward Chur-Hannover bey der Investitur mit dem Reichs-Banier belehnet / es wider setzte sich aber

dem / selbigen der Hertzoge von Würtenberg auffs hefftigste / und erwiesen / daß sie in Heers-Zügen die Reichs-Fahne geführet / solches ihnen auch von denen Keysern in ihren ordentlichen Lehnsbrieffen bestettiget / diese Fahne auch in ihrē und ihrer Verfahren Wapen gefunden würde. Das Hauß-Hannover wolte hingegen einen Unterscheid machen zwischen der Reichs-Fahne / und der Schwäbischen Sturm- und Land-Fahne / imgleichen zwischen einem Ertz-Ambt / und Erb-Ambte der Höchstgelehrte / und weit-berühmbte Königliche Preußische Rath / und Professor auf der Friderichs Universität Herr Johan Peter Ludewich hat bey dieser gelegenheit erwiesen / daß im Reich vormahls drey Fahnen gewesen / als die Fahne über die Fürstliche Trouppen, die Ritterschafftliche / welche man auch St. Georgen Schild genandt / und drittens die Stätte / oder St. Marien Fahn / welche annoch zu Strasburg verwahrlich aufbehalten wird. Weil nun dieser Streit zwischen Hannover und Würtenberg nicht abgethan werden können / so enthält sich bis dato Hannover jedoch seinen Rechten unnachtheilig selbigen Titul, führt auch im Wapen auff dem Hertzen einen leeren Schild / wohin die Fahne sonst gehört.

§. 10. Merckwürdig ist in ihren Titul, daß sich diese Herren bloß Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg schreiben / da sonst seit

Keyser

Keyser Maximiliani I. Zeiten alle und jede ihnen zustehende Länder und Herrschafften / wenigstens die jenige weswegen sie einen Sitz / und Stimme auff den Reichstagen führen / in ihren Titul zu specificiren pflegen. Man findet zwar / daß sie manchmahl grössere Titul geführet / als Anno 1473. **Wy Wilhelm de Elder von Godes Gnaden tho Brunschwick ock des Brunschwickischen Landes Overwold bey der Line / und to Lüneborg Hertoge / tho Everstein / tho Wunstorp / thor Welpe / thor Halermunde Grave / und Here tho Humborg.** Doch ist durchgehends ihr Gebrauch also gewesen / ohnerachtet sie die Graffschafften Hoya / und Diepholt / ingleichen das Sachsenlauenburgische specificiren können. Die Ursache wollen einige in der modestie der Hertzoge suchen / andere dadurch ihr altes und vornehmes Herkommen erweisen / weil die schlechtesten / und einfältigsten Wapen und Nahmen Kennzeichen des ältisten / und besten Adels / gleich wie die mächtige Frantzösische Monarchen sich bloß Könige von Franckreich / und Navarren schreiben; dahingegen die Spanier mit ihren Königreichen gantze Bogen ausfüllen / wieder andere suchen hierunter eine besondere Politique, daß sie nemlich durch specificirung aller der Länder / auff welche sie wegen ihres Anherren Heinrich des Löwen Ansprüche zu machen ha-

ben/ deren itzige Besitzere vor der Zeit nicht stu-
tzig machen.

§. 11. Das Recht der Austräge/ ist bey diesen gleich wie bey andern teutschen Fürsten auch gebräuchlich.

§. 12. Die Braunschweigische Hertzoge/ und itziger Zeit die Wolffenbüttelsche Hertzoge sind Schutz-Herren der Keyserlichen freyen Reichs-Stadt Goslar/ welche deswegen Jährlich eine gewisse Summa Geldes denen Hertzogen erlegen mus. Es prætendiren aber hochbesagte Hertzoge von der Stadt 1. die Zehnden der Stadt/ welche ihnen von Keys. Friderich II. 1235. geschencket/ und zwar von ihnen der Stadt versetzet worden/ jedoch mit dem Vorbehalt der Widerlösung. Zweytens prætendiren sie die Jurisdiction, und Jagt-Gerechtigkeit auff dem Lande; und dem Rammelsberge. Es könte auch noch leicht in dispute gezogen werden/ wie und mit was Fug die Stadt zu ihrer prætendirten Reichs-Freyheit gelanget/ zumahlen sie ohnläugbahr von Keyser Henrich dem Finckler/ nicht als Keyser/ sondern als Hertzogen von Sachsen erbauet worden.

§. 13. Vor diesem hatten die Keiser allein. Die Macht/ Stadt-Recht zuertheilen/ Zölle anzulegen/ und käme dieses keinem Fürsten zu. Die Hertzoge von Braunschweig Lüneburg aber haben seit Anno 1120 solches exercirt, publica diplo-

diplomata ertheilet/aus eigner Autorität/ nicht in Keysers Nahmen / und sie mit ihrem Bildnisse damahligen Gebrauche nach besiegelt.

§. 14. Es sind in Teutschland wohl niemahls keine mächtigere Fürsten gewesen / als eben die Braunschweig-Lüneburgische/ weil ihre Vorfahren zugleich gantz Sachsen und Bäyern besessen/ da Sachsen allein ein Gros-Hertzogthum gewesen / und hat der unglückliche Hertzog Henrich der Löwe beherschet / das Hertzogthum Sachsen; die Pfaltz Sachsen; das Hertzogthum Beyern: Engern / und Westphalen/ Holstein/ Lübeck/ Braunschweig Goslar : die Graffschafft Stade/ das Eichs-Feld / das meiste vom Stifft Hildesheim/ die Graffschafft Sommerschenburg/ ꝛc.

§. 15. Vor uhralten Zeiten schon haben die Hertzoge von Braunschweig Lüneburg gleichen Rang mit den Chur-Fürsten prætendirt, und ihnen ausser dem Wahl Recht nichts bevor geben wollen. Sie haben von denen Chur-Fürsten selbsten den Titul Durchlauchtigster haben wollen/ da andere Fürsten sich mit Durchlauchtiger begnügen lassen. Ebenfals haben sie Ambassadeurs oder Abgesandten abgefertigt/ auch vor selbigen den Titul ihrer Excellenz einige mahl in Franckreich / und Engelland erhalten/ woraus der scharffsinnige Bischoff von Münster Bernhard von Galen schon zu seiner Zeit geschlossen/

schlossen / die Braunschweigische Herren gingen mit einem neuen Churfürstenthum schwanger.

§. 16. Es haben sich auch diese Herren nicht nur durch ihre Kriegs- und Feld-Züge / sondern noch vielmehr durch ihre devotion, und damahligen Brauch nach vielfältige Reisen in das Gelobte Land signalisiret / weil bloß von Henrici des Hoffärtigen Zeiten an Zehn derselbigen diese so mühsam als gefährliche Reisen übernommen / dahero auch man zu Hannover so viele heilige Reliquien, und überbleibsel findet / als an einigem Orte.

§. 17. Sie haben auch nicht minder die freyen Künste und Studia als die Waffen geliebet. Ein ewiges Denckwahl / und Zeugniß davon ist die berühmte Helmstädsche Universität / welche von Hertzog Julio 1574. gestifftet / nach ihm dem Nahmen führet und jederzeit mit den berühmtesten Männern ihrer Zeit besetzt gewesen; Vor selbiger Zeit hatte die Stadt Lüneburg schon Anno 1471. vom Keyser Friderico IV. das Privilegium erhalten eine Juristische Facultät auffzurichten / welches was besonders / dahero die Worte des Begnadigung Briefes merckwürdig. Elargimur, quod Leges Imperiales in oppido Luneborg legi, resumi, & disputari, ac alii actus Scholastici in eadem facultate exerceri libere

libere possint, per Duos, aut tres ejusdem facultatis Doctores, ad instar Generalium studiorum, & Universitatum pariformiter; Ad gradum etiam doctoralem promovere, & ad cathedram magisterialem liceat. Es ist vorerwehnter massen gar was besonderliches eine Universität zu haben/worin bloß die Jura docirt werden. An solchen Exempeln fehlt es zwar nicht/ daß man in der Theologischen Facultät auff gewissen Universitäten keine Doctores Theologiæ creiren können; man thut dem ehrlichen Altorff zuviel / wan man dessen Fundatores beschuldigen will/ daß durch deren Faute und unnöhtige Frage sie allein dieses Unglück betroffen / und noch vor weniger Zeit gewähret habe / eben wenig hat man ursach den vor einigen wenig Jahren daselbst promovirten ersten Doctori J. P. H. ex eo capite quæstionem status zu moviren. Nein Altorff nicht allein / sondern eben Wittenberg/ eben Jena sind einige Jahre an dieser Seuche kranck gelegen. Die Ursach ist aus den Geschichten der Zeiten leicht zuerweisen. Alle Universitäten müssen nohtwendig vom Keyser confirmirt werden / da sonsten die auff denselben soit par merite, soit par argent erhaltene Gradus gültig seyn sollen. Nun wurden vorbenandte Universitäten zu solcher Zeit fundirt, da die Reformation in Religions-Sachen am eiffrigsten im Schwang ging/ also hatten die Keyser-

liche

liche Majestät / als der Römisch-Catholischen Religion zugethan billich bedencken auff solchen Universitäten dergleichen Doctores zu erlauben / die ihre Glaubens-Sätze gäntzlich übern Hauffen werffen würden / welches sie von denen andern Facultäten nicht zubesorgen. Mais cela en passant, doch hat die Stadt Lüneburg sich vorerwehnten Privilegii nicht bedient / sondern an statt erlaubter Academie eine bishero blühende Ritterschule unterhalten.

§. 18. Dieser Glorwürdigen Hertzoge löbliche Zuneigung zu den Wissenschafften erhellet auch nicht wenig daraus / daß sie ihnen die verbesserung der edlen teutschen Helden-Sprache so rühmlich angelegen seyn lassen / inmassen sechs derselbem ihrem hohen Stande nicht unanständig geachtet / sich als Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschafft auffzeichnen zu lassen / als Hertzog Friderich Ulrich Anno 1621. Augustus 1634. Georgius 1634. Christianus Ludovicus 1642. Ferdinandus Albertus. Einige von diesen Herren Hertzogen haben selbst mit ihrer Hochfürstlichen Hand die Feder angesetzet / und der Nachwelt ewige Denckmahle ihres gelehrten Fleisses hinterlassen / also hat Hertzog Augustus den Catalogum der unvergleichlichen Wolffenbüttelschen Bibliothec, worin über 60000 Scribenten enthalten / mit unermüdten Fleiß eigenhändig geschrieben / dessen drey Söh-

ne

ne Rudolph August/ Anton Ulrich / und Ferdinand Albrecht/ auch jeder besondere Bücher geschrieben/ und der letztere sein eignes Leben unter dem Nahmen des Wunderlichen / diesen führte er in der fruchtbringenden Gesellschafft zusammen getragen.

§. 19. Vermöge des Osnabrügischen Fridenschlusses wird im Osnabrügischen Stiffte der Bischoff wechselsweise aus dem Hause Braunschweig erwehlet. Also ward Hertzog Ernst August der erste Lutherische Bischoff / nach dessen Absterben aber haben die Dom-Herren den mitlern Printzen von Lotharingen dazu erwehlet/ welcher wie es scheinet/ sein absehen ebenfalls auff den Hildesheimischen Bischoffs-Stab gerichtet / auch bey ietzigen Conjuncturen wohl davon tragen dürffte / da sonsten Chur-Cöln/ wan er sich nicht in die Frantzösische Troublen gemischet / vor allen andern wäre der nähiste dazu gewesen. Es wird aber der Osnabrügische Bischoff / wan die Reihe an die Evangelische ist allemahl aus der Hannoverschen Linie genommen.

§. 20. Im Nieder-Sächsischen Krayse führet der Senior des Braunschweigischen Hauses das Directorium nebst Schweden und Preussen/ welche beede letztere aber in condirectorio abwechseln.

§. 21. Ehe noch das Hauß Hannover die

Chur-

Chur-Würde erlangt/ hatten die gesamte Braunschweigische Hertzoge ein Privilegium Keysers Ferdinandi III. von Anno 1651. worin die Summa appellabilis in ihren Landen bis auff 2000. Fl. erhöhet. Nunmehro genisset Hannover das Privilegium de non appellando gleich allen andern Chur-Fürsten ausgenommen Trier. Die Zellischen Länder aber, als dan erst/ wan sie nach absterben Hertzog Georg Wilhelms mit den Zellischen vereiniget.

§. 22. Die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg haben auch die Wahl/ wan sie von jemand belanget werden/ sich innerhalb zwey Monat zuerklären/ ob sie vor dem Keyserlichen Cammer-Gericht/ oder Reichs-Hoffrath zu Recht stehen wollen.

§. 23. Es wollen ihnen auch die Braunschweigsche Hertzoge das Besatzungs-Recht in der Hildesheimischen Vestung Peine beymessen/ worinnen ihnen aber von denen p.t. Bischoff von Hildesheim contradicirt wird.

§. 24. Man siehet in den Geschichten aller Völcker Familien, auch Privat-Persohnen / daß das unbeständige Glück weder in begünstigung/ noch anfeindung masse zuhalten/ sondern ihre faveurs, oder Zorn alles hauffenweise auszutheilen pfleget. Henrich der Hoffärtige / und Henrich der Löwe/ waren durch dessen Gunst so hoch gestiegen/ daß sie vor die mächtigste Fürsten der

Chri-

Christenheit passiren/ und vielen Königen Trutz bieten könten. Eben dieser Henrich der Löwe ward durch das wiederwärtige Glück dermassen gestürtzt/ daß er aller seiner Länder entblösset/ zu seinen Schwager König Henrico II. von Engelland seine Zuflucht nehmen muste/ und letzlich nach vielen protestiren/ und postuliren kaum seine eigenthümliche Erbländer Braunschweig und Lüneburg wider erlangen konte; itzt begint dem Hannoverschen Hause ein gantz neuer Glücks-Stern auffzugehen/ und es mit allerhand Glückseligkeiten zu überschütten. 1. Die Chur-Würde erhub es über alle andere Fürstliche Häuser 1692. 2. Die Heyraht der älteren Hannoverischen Princeßin mit dem Hertzoge von Modena Anno 1695. vereinigte nach verlauff so vieler Jahr-Hundert das Haus Este mit Hannover/ welche wie anfangs erwehnet aus einem Stamm entsprossen. 3. Deren jüngere Schwester/ auch eine Hannoversche Princeßin Wilhelmina Amalia/ welche Anno 1673. gebohren/ Anno 1699. an den Römischen König Josephum vermählt/ nunmehro den Römischen Keyserlichen Thron bekleidet/ und also die gröste Ehre der Christenheit geniesset. 4. Der bevorstehende Todes-Fall/ welcher dem Lauffe der Natur nach/ nicht gar lange mehr aussenbleiben kan vereiniget/ die zertrente Zellische und Hannoversche Länder. 5. So scheinet der

Himmel dem Durchlauchtigsten Haupte des Hannoverschen Chur-Printzen eine dreyfache Königs-Cron auffbehalten zu haben / indem ihm das Parlament von Engelland zum Erben der Englischen Cron ernandt / imfall die Glorwürdigste Königin Anna ohne Leibs-Erben abgehen sollte. Weil diese Successions-Sache von grosser Wichtigkeit / worauff gantz Europa reflectiret / wird mir der geneigte Leser erlauben / in einer kleinen digression, 1. Das Recht des Hannoverschen Hauses. 2. Die Motiven, welche das Parlament zu solcher declaration bewogen. 3. Die dabey vorfallende Schwürigkeiten. 4. Der Hannoverischen Erbländer daraus erwachsende Vortheile oder besorgende Unruhe kürtzlichen vorzustellen. Das erste anbelangend / so ist bekandter massen / das Königreich Engelland ein Erb-Königreich / und die verwitwete Chur-Fürstin Sophia ohnstreitig die nechste Nachfolgerin / weil ihre Frau Mutter war / die Durchlauchtigste Princeßin Elisabetha / eine Gemahlin des unglücklichen Pfältzischen Chur-Fürsten / und Böhmischen Königs Fridrichs des V. und Tochter Königs Jacobi von Gros-Britañien / welcher die beede Reiche erst vereinigt. Folgende Tabell, welche zu mehrer Erleuchterung beygefügt worden / wird dem gewognen Leser die Sache deutlicher vor Augen legen.

Jaco-

Jacobus I. Stuart,
König von Schotland und Engeland † 1625.

Elisabeth/ vermählet an Fridrich Chur-Fürsten zur Pfaltz.	Carol Stuart König von Engeland enthauptet 1649. auff Englisch 1648.

Sophia/ geb. 1630. verm. an Hn. Ernest. August Churfürsten von Hannover.	Carolus K. † unbeerbt 1685.	Jocobus II. † Fl. 1689. † 1701. von erster Ehe.

Georg Ludowich/ Chur-Fürst geb. 1660.	Maria K. K. Wilhelms Gemahlin.	Anna itzt-regierende Königin.

Georg August/
geb. 1683.

Merckwürdig ist hiebey/ ehe wir weiter schreiten/ daß schon vor Zeiten der Himmel durch die Heyraht Henrich des Löwen mit der Englischen Princeßin/ diesem Hause dem Weg zum Thron von Groß-Britañien bahnen wollen/ und gleichsam zum verborgnen Unterpfand der zukünfftigen Erfüllung ein Englischer König seine Leoparden dem Braunschweigschen Wapen freywillig inseriren müssen. Itziger Zeit/ da die Durchlauchtigste Königin Anna nunmehro ausser Hoffnung weiterer Leibs-Erben lebet / und

die gantze Hoffnung des grossen Albions mit ihrem Sohn Printz William von Glocester zu Grabe gangen/ lieget das Erbfolg-Recht des Hannoverschen Hauses männiglich vor Augen/ nur fallen hiebey ein und andere Betrachtung vor. 1. Warum das Parlament in der Successions-Acte, nicht die Churfürstin Sophia selbsten zur Reichs-Nachfolgerin / auch keinen von dero Söhnen / sondern ihren Enckel zum præsumtiven Cron-Erben declarirt, die Ursachen fallen einem nachdenckenden alle miteinander ohnschwer zuerrahten. Churfürstin Sophia wurde als eine bejahrte Dame schwerlich dem Lauffe der Natur nach/ die Königin Anna/ welche in der Blühte ihrer Jahre sich bey vollkommenen Gemühts-und Leibes-Kräfften befindet/ schwerlich überleben/ solte ja turbato mortalitatis ordine sich der Casus eräugnen/so hätte man von derselben keine langwirige Regierung zu hoffen/ sondern bey der Regierungs Veränderung/ allerhand troubles, und desordres zu besorgē/welche in Engelland auch bey der best-etablirten / und geführten Regierung nicht seltsam/ doch niemahls häuffiger und gefährlicher sich spühren lassen / als wan der Regiments-Scepter von einer Hand in die andere transferirt wird. Die meriten der regierenden Churfürstlichen Durchlauchtigkeit meritirten zwar mehr/ als eine Englische Cron/ doch hatte das Parlament/

ment/ so wohl als er selbsten mehr als eine Ursach lieber dem Sohne/ als dem Vater die Crone zuzuordnen/ erstlich weil noch ungewis/ ob der Churfürst die Königin/ die mit ihm fast von gleichen Alter/ überleben werde. Zweytens / weil zu zweiffeln/ ob dieser Printz um seiner bisherigen Gloire nicht den Flecken der Unbeständigkeit anzureiben/ sich zur Englischen Kirchen bequämen würde. Drittens erfoderte des Hauses Hannover Hohes interesse, sich nicht aus dem Lande zumachen/ ehe/ das Electorat Wesen/ und die stündlich erwartende Zellische Succeßions-Sache völlig zum richtigen Stande gebracht. Hingegen hätte der Chur-Printz folgende avantages.

Erstlich würde er als ein Herr annitzo von 22. Jahren vermuthlich bey vollen Gemüht-und Leibes-Kräften auch reiffen Alter zur Regierung gelangen/ indessen/ hätte der Printz/ der annoch mit keinen Regierungs-Geschäfften beladen/ Zeit und Gelegenheit/ sich der Englischen Sprache/ Sitten/ Gebräuche und Gesetze zu erkundigen/ dahero sich nicht wenige wundern/ daß der Printz sich nicht bereits nach Engelland begeben/ so wohl um sich bey der Englischen Nation bekand zu machen / als auch in possession vel quasi der künfftigen Succeßion zusetzen/ denen aber geantwortet wird/ daß man abseiten Hannover lang hierzu entschlossen/ die Königin Anna

aber eben wie Königin Elisabet bezeuget / aus eben dergleichen Ursachen nicht sondere Lust dazu zuhaben / weil nemlich niemand seinen todten Kittel gerne vor Augen sähe.

Den andern Punct die Motiven des Parlements anbelangend / aus welchen es zu dieser Declaration geschritten / die der Königin eben nicht gar gefällig gewesen / so hat das Parlement nur gar zu hohe Ursach gehabt / solche Fürsorge zutragen. Engelland ist bekandter massen allezeit voller Malcontenten, die wan ihnen das geringste vom Hoffe abgeschlagen wird / wie dan unmüglich einem jeden Gesuch deferirt werden kan / inmassen GOtt selbsten es allen nicht zu Danck macht / da der eine Schiffer Ost- der andere West-Wind wünschet / gleich so fort wider die Regierung etwas anspinnen / wozu ihnen die vielfältigen Coffe-Hauser / in welchen die Engelländer jeden Tag so viel edle Stunden / mit theils vergeblichen / theil gefährlichen Stats-Reflexionen müßig zubringen / vortreflich dienen / diese nun finden itziger Zeit eine starcke Stütze an denen häuffigen Jacobiten / welche ohne unterschied der Religion, Nation, Condition, alles was sie nur können / an sich ziehen / um ihre Parthey zu verstärcken / nun ist die Königin ohnbeerbt / der so genandte Printz von Wallis vieler meinung nach / noch nicht genugsam überwiesen / ein Müllers Sohn zu seyn /

von

von Franckreich appuyiret/ in der nähe/ und also gefährlich auff erfolgenden Todes-Fall einen weitaussehenden Auffstand zu erregen / dahero die Nothurfft erfoderte/ durch solche declaration denen übel Intentionirten alle Hoffnung auff einmahl abzuschneiden.

Den dritten Punct betreffend / so ist zwar der Chur-Printz zum Successor declarirt, dennoch aber ist es so richtig damit nicht als mancher wohl vermeint. Die von Printzen von Wallis besorgende Ungelegenheit ist schon vorhin berührt/ ausser diesem wird es auch nicht an andern Puissances fehlen/ deren Estats-Interesse unumgänglich erfodert/ den gar zu grossen Anwachs des Hannoverschen Hauses möglichst zu traversiren. Die Haupt Opponenten aber sind die **Schotten**/ welche ihre besondere und zwar viele Ursachen haben / dieser declaration sich zuwidersetzen. **Erstlich** ist die naturelle, und mit der Muttermilch eingeflöste Jalousie oder Antipathie zwischen denen Schot- und Engelländern/ auch durch die vereinigung der beeden Cronen nicht erloschen. **Engelland** überhebet sich seines blühenden Glücks/ **Schotland** siehet selbiges mit schelen Augen an. **Zweytens** vergist **Schottland** nicht/ daß das Englische Parlement/ das **Schottische** etablissement auff Darien / ohnerachtet es vom König **William** durch eigenhändige Unter-

schrifft approbirt, und bewilliget / nicht nur gehindert / sondern auch gar ruiniren helffen / zu unsäglichen und unwiderbringlichen Schaden der Schottischen Nation. Drittens können die Schotten / als ertzgeitzige Gemühter nicht wohl verdauen / daß die Englische Könige aus Schottischen Geblüte entsprossen / Engelland dennoch ihrem Vaterland vorgezogen werde. Viertens hätten die Schotten den berühmten Stein / welcher den Patriarchen Jacob zum Hauptküssen soll gedienet haben gerne wieder zurück / weil sie den alten Glauben davon haben.

Zum Vierten so ist letzlich vor Hañover kein geringer Vortheil / drey mächtige Königs Cronen rechtmäßiger weise ohne Schwerdstreich zu erlangen / wer aber der Sachen genauer nachdencket / wird finden / daß die Hannoverschen Erb-Länder eben so grosse avantages hiebey nicht haben werden / dañ erstlich so siehet ein Unterthan gerne seinen Herrn im Lande / weil er von demselben alle Gerechtigkeit und Gnade zu hoffen hat. Zweytens / so sey ein Statthalter so equitable disinteressiret, wie er immer wolle / so ist er doch en egard, oder en comparaisson des rechten Landes Herren und guten Hirten / dennoch ein Miedling / zu dem man kein gutes Vertrauen hat. Drittens / werden des Landes Gelder / welche sonst am Fürstlichen Hoffe consummirt

wer-

werden/ in die Fremde verführt zu grossen nachtheil nicht allein/ der Kauff- und Handels-Leute/ sondern auch aller Unterthanen/ welche jede sonsten dabey ihre avantage und bisgen Brod finden. Vierdtens so hat der Hannoversche Estat solche Nachbahren denen das auffnehmen des Hannoverschen Hauses ein rechter Dorn und Stachel in den Augen/ welche in abwesenheit des Landes-Herren leichtlich appetit krigen mögten zu einem oder andern Stück Landes/ solte auch blos die bienseance den prætext hergeben müssen. Nun wäre Engelland zu weit entfernet/ auch der situation nach nicht bequem allemahl den benöhtigten Beystand zu leisten/ zugeschweigen/ daß das Engelländische Parlement öfters erst in deliberation ziehen werde/ ob es a propos, und dem Englischen Interesse zuträglich sich allemahl in die teutsche troubles zu mischen.

§. 25. Es ist aus den alten Geschichten auch bekant/ und unläugbahr/ daß vor diesem die Keyser ihnen allein die Bergwercke/ und deren Einkünfte zugeeignet/ wiewohl sie nachgehends in ihren Privilegiis auch andere Fürsten damit belehnet/ die Lüneburgische Hertzoge aber haben selbiges jederzeit vor sich gehabt/ einige sagen zwar vermöge eines Keyserlichen Privilegii, doch scheinet es glaublicher zu seyn/ daß weil diese Länder bekandter massen alle Allodial gewesen ehe sie von denen Hertzogen selber dem Reich zu Lehn

aufgetragen worden / daß auch die Hertzoge dis Recht jure proprio exercirt.

§. 26. Auff den Reichstagen haben sie vier Stimmen / oder Vota; als das 1. Wolffenbüttelsche. 2. Zellische. 3. Grubenhagische. 4. Hannoversche. Ausser diesem haben sie auff der Graffen / und Prälaten Banck noch 4. Stimmen / als das Hauß Zell / wegen der Graffschafften Hoja und Diepholz / und Wolffenbüttel wegen Blanckenburg / und der Abtey Walckenried.

§. 27. So sind auch die meriten des Hauses Braunschweigs auch ausser Teutschland in solche consideration kommen / daß die Venetianer / welche von ihrem Adel sonsten so viel wesens machen / unterschiedliche Hertzoge dem güldnen Buch ihres Adels einverleiben lassen / als Hertzog Erich dem jüngern Anno 1580. Johann Friderich 1668.

§. 28. **Das Wapen des Churfürsten zu Braunschweig** / ist zweymahl gespalten / 5. mal getheilt / mit einem mittel Schilde und gespaltenen Schildesfuß. (1) Gehen zween güldene Leoparden einer uber den andern / in rothen Felde; wegen des Hertzogthums **Braunschweig**: (2) Springt ein weisses Pferd in rothem Felde: als das alte Niedersächsische oder Westphälische Wapen. (3) Ein blauer Löwe im güldenen Felde / so mit rothen Hertzen bestreuet ist; wegen des Hertzogthums **Lüneburg**.

(4) Ein

(4) Ein silberner gecrönter Löwe in blauen Felde/ wegen der Graffschafft Eberstein. (5) Ein güldener Löwe im rothen Felde/ mit einem von silbernen und blauen quaderstücken zusammengesetzten Rande eingefast/ wegen der Graffschafft Homburg. (6) Ein silberner Löwe im blauen Felde: und gleich darunter (7) ein blauer Adler im silbernen Felde/ beede wegen der Graffschafft Diepholtz. (8) Ein leerer mittel Schild/ darauf künfftig das Zeichen der Chur-Würde soll vorgestellet werden. (9) Ein güldener Löwe in rothem Felde/ und gleich darunter (10) ein Feld 6.mahl von Gold und rothen Balcken weise gestreifft/ zusammen wegen der Graffschafft Lauterberg. (11) Ein schwartzer Hirsch in silbernem Felde/ wegen der Graffschafft Clettenberg. (12) Ein getheilter Schild/ dessen Obertheil 2. schwartze Bärentatzen/ in güldenem Felde præsentirt: der Untertheil ist wider getheilt/ und obenwerts 4 mal von roth uñ silber Balckenweise gestreifft/unterwerts aber von silber und blau im Lateinischen und Andreas Creutz durchschnitten: zusammen wegen der Graffschafft Hoja/ und Bruchhusen. (13) Ein gewürffeltes Feld von silber und roth/wegen der Graffschafft Honstein. (14) Ein rothes Hirschhorn in silbernen Felde wegen der Graffschafft Reinstein/ und (15) ein schwartzes Hirschhorn in silbernen Felde wegen der Graffschafft

schafft Blanckenberg so beyde zu der Hohensteinischen Succession gehören. Auf diesem Schilde stehen 5. offene gecrönte Helmen. Der 1. als Hohenstein-Lauterbergische hat einen Pfauenschwantz auf sich/ zwischen einen rothen und silbernen Hirschhorn. Der 2. wegen der Graffschafft Hoja/ zeigt ein paar schwartze Bähretatzen. Der 3. als der Braunschweigische trägt zwischen zween (gegen einander gekehret) silbernen Sicheln/ (die mit rothen hefften versehen/ und auswendig mit Pfauenfedern gezieret sind) eine weisse Seule/ (oben mit Gold gecrönt/ und mit einem Pfauschwantze besetzt) an welcher in der mitten zwischen den Sicheln einspringendes weisses Pferd zusehen ist: oben in dem Pfauenschwantze scheinet ein güldener Stern/ zum andencken der Tapferkeit Hertzog Erichs des jüngern/ der 1504. dem Keyser Maximilian I. in der Schlacht wider die Böhmen das Leben erhalten/ und daher diesen Stern zum Gnadenzeichen bekommen hat. Der 4. wegen der Graffschafft Bruchhusen hat ein paar silber und rothgetheilte Büffelshörner auf sich/ dazwischen 6. silber und rothgetheilte Fähnlein stecken. Der 5. endlich als der Reinstein-Blanckenbergische/ trägt ein paar silberne Büffelshörner/ von einem schwartzen und einen rothen Hirschhorn begleitet.

§. 29. Das Wapen der Hertzogen zu

Braun-

Braunschweig und Lüneburg/ bestehet aus solchen Stücken/ als wie bereits in dem Chur-Braunschweigischen Wapen beschrieben sind. 1. Erscheinen die Braunschweigischen Leoparden. 2. Der Lüneburgische Löwe. 3. Der Ebersteinische Löwe. 4. Der Homburgische Löwe. 5. Der Lauterburgische Löwe/ wozu auch der Balcken der 9. Feldung gehören. 6. Die Wapen der Graffschafft Hoya und Bruchusen. 7. und 8. Der Diepholtische Löwe und Adler. 9. Der Honsteinische Schachzabel. 10. Der Clettenbergische Hirsch. 11. Das Reinsteinische und 12. das Blanckenbergische Hirschhorn.

Auff diesen Schilde stehen 5. offene gecrönte Helmen/ als (1) der Braunschweigische worauf zugleich die 2. Sicheln wegen der incorporirten Graffschafft Sichel. (2) Der Hoische. (3) Der Bruchhusische. (4) Der Honstein-Lauterburgische / und (5) der Reinstein-Blanckenburgische.

CAP. VI.

Von Prætensionen und Ansprüchen der Hertzoge von Braunschweig Lüneburg.

§. 1.

Die Streitigkeit wegen der Chur-Würde ist im vorhergehenden Capittel schon der länge

lange nach erörtert/ und dannenhero eine Unnoht selbige anhero zu widerholen.

§. 2. Prætendiren auch dieses Hauß 2. Præbenden im Stifft Straßburg/welche ihnen aber durch den König von Franckreich/ nachdem sich selbiger dieser Stadt bemächtiget vorenthalten worden.

§. 3. Die Graffschafft Stade hat auch vor diesem dem Hause Lüneburg zugehört / und ist Anno 1160. von Henrich dem Löwen / als ein erledigtes Lehn in Besitz genommen worden/ ob nun zwar Hertzog Henrich Anno 1227. selbige Graffschafft der Bremischen Kirchen vermacht/ so stehet noch dahin/ und ist mehr als einmahl in dispute gezogen worden/ ob solche Vermächtnis ohne consens seiner Brüder zu Rechte beständig.

§. 4. Henrich der Löwe hat nicht minder die Herschafft über die Stadt Bremen prætendirt, gleich wie sein Enckel Otto das Kind / die Schutz-Gerechtigkeit / wiewohl dieser letztere der Bremer Vorgeben nach sich mit einer summa Geldes solle haben abweisen lassen/ unterdessen komt diese Lüneburgische prætension denen Bremern sehr wohl zu statten / und schützet sie mehr/ als ihre Maur und Wälle / weil Lüneburg sich dadurch engagirt befindet / so bald Schweden das geringste wider Bremen vornimt/ sich demselben mit äussersten Kräfften zu widersetzen.

§. 5.

§. 5. Die Stadt Braunschweig hat denen Hertzogen von Braunschweig Lüneburg nicht wenig zu schaffen gemacht / weil sie ohnstreitig auff ihrem Grund und Boden belegen / und eine ihnen unterthänige Stadt gewesen / damahls aber / wie Hertzog Henrich den Löwen das Unglück betroffen / sich dem schuldigen Gehorsam entzogen / und in solcher eigenmächtigen Independancæ sich durch beyhülffe des damahls florirenden Hanseatischen Bundes mainteniret, bis endlich Hertzog Henrich Julius erstlich durch Schrifften Anno 1607. Hertzog Rudolph August aber 1671. sie durch Gewalt der Waffen wider zu schuldigem Gehorsam brachte. Bey beeden sind einige merckwürdigten zubeobachten / als bey Hertzog Henrich Julio die so genandten / und vielmahls gesuchten Glockenthaler / deren eigentlich sieben seyn müssen / wan sie alle bey einander. Bey Hertzog Rudolph Augusto aber daß er sie den 16. Jun. 1671. zum Gehorsam gebracht / und hierbey gelegenheit / daß die meisten Bürger auff den Marckt verreiset / und dazu um eitlen Gewinstes halber / alles Pulver verkaufft / wodurch sie sich ausser dem Stand gesetzet / zulängliche resistance zu thun. Das Hauß Wolffenbüttel behielte die Stadt Braunschweig; Zell bekame zu seinem Antheil die Dannenbergische Portion. Der Hannoversche Herr / damahls regierende Hertzog Johann

Fri-

Fridrich jetziger Römischen Keyserin Herr Vater als der Römisch-Catholischen Religion zugethan/ begnügte sich mit denen Reliquien welche in so grosser Menge als einigen andern Orte in Europa anzutreffen.

§. 6. Weit grössere prætension aber haben die Braunschweigische Hertzoge auff die Erbschafft/ der überausreichen Princeßin Mechtild/ welche den heiligen Petrum so ansehnlich bedacht/ und ihre Vettern gantz und gar vorbey gegangen/ dan aus dieser Erbfolge haben höchstgemeldte Hertzoge zu prætendiren auff die Republique Mantua/ Lucca/ die Hertzogthümer Parma / Ferrara / das Gros-Hertzogthum Toscana rc. und viele andere mehr. Das Erbfolge Recht ist aus nachfolgender Tabell deutlicher zu sehen.

Egbert/ Hertzog zu Sachsen/ † 1068.

Gertrud eine Hertzogin Heinrich/ des Feisten.	Bonifacius/ Herr so vieler Länder in Italien.
Nixa/ vermählt an Keyser Lotharium.	Mechthildis eintzige Erbin der Väterlichen Verlassenschafft.
Gertrud/ eine Gemählin Hertzog Henrichs des Hoffärtigen in Bayern und Sachsen.	
Henrich der Löwe.	

§. 7.

§. 7. Machen auch die Braunschweigische Hertzoge Prætension auff das Eichsfeld/welches Anno 1337. dem Ertzbischoff von Maintz von Otto dem kleinen umb eine schlechte Summa Geldes versetzet / wiewohl man hernach ein mehres nachgeschossen. Selbiges ohnweit Erfurt belegne Eichsfeld fodern höchstgedachte Hertzoge aus diesen Gründen wider / weil diese Verpfändung ohne Einwilligung der Agnaten geschehen/ also zu Recht nicht beständig seyn könne / und wenigstens ihnen wieder Einlösung frey stünde. Wie dann auch der geringe Pfandschilling durch die reichen Einkünffte schon vielmahls abgetragen worden.

§. 8. Wie die Hertzoge von Braunschweig auff den Hertzogl. Sachsen-Lauenburgischen Nachlaß ihren Anspruch gemacht / auch nunmehr zu dessen Besitz würcklich gelanget/prætendiren sie ebenfals das Land Hadeln an der Elbe im Hertzogthumb Bremen belegen/weil aber die Cron Schweden prætendirt / daß es ein pertinens der vormahligen ihnen nunmehro zustehende Graffschafft Stade; Die Sächsisch-Lauenburgische Weibl. Erben aber souteniren / daß es ein Allodiale, haben Ihre Kayserl. Majestät bis zu gäntzlichen / entweder gütlichen Austrag der Sachen/es in sequestrum genommen.

§. 9. Nachdem der Graff von Tättenbach wegen einer gegen Ihrer Kayserl. Majestät an-

gesponnen gefährlichen Conspiration nebst denen Graffen Serini Nadasti, und Frangipani Anno 1670. dem Nachrichter einen blutigen Nackenstreich aushalten müssen / machten die Hertzoge von Braunschweig Lüneburg auff die Graffschafft Regenstein einen starcken Anspruch / und zwar aus einem mit dem Graffen von Tættenbach Anno 1644. errichteten Vergleich / welchem aber abseiten Chur-Brandenburg / nachdrücklich widersprochen / und behauptet wird / daß die Graffschafft Rheinstein, und dero Pertinentien jederzeit / ein ohnstreitiges Lehn vom Stifft *Halberstad* gewesen.

§. 9. Das gantze Stifft Hildesheimb / gehört auch wohl mit höchstem Rechte dem Hauße Braunschweig Lüneburg zu. Den Grund dieser Prætention, wird der geneigte Leser mit gütiger Gedult aus nachfolgendem vernehmen. Erstlich wie Hertzog Heinrich der Löwe dem Neid / und ungerechter Gewalt seiner Feinde weichen / und ihnen seine besten Länder überlassen müssen / machte der pro tempore Bischoff von Hildesheim, auch breite Finger / und griff weitlich mit zu in dessen Länder / welche dannenhero dessen rechtmäßige Erben / und Nachfolger billiger massen wider zu fodern befugt / nach der Rechts Regel, spoliatus ante omnia restituendus. Doch ist dieses das geringste Fundament. Dis aber ein weit grössers / Anno 1519.

griff

griff Johannes Bischoff von Hildesheim gebohrner Hertzog zu Sachsen Lauenburg/ die Hertzoge von Braunschweig Wolffenbüttel ohne gegebne Ursach an / und zwar nicht nur in ihren Landen / sondern auch in denen Bisthümern Minden und Halberstadt / welche der Zeit Henricum Julium geb. Hertzog von Braunschweig Lüneburg vor ihr Oberhaupt erkandten. Diese Friedliebende Herren griffen nicht gleich / wie ein erboster Petrus nach dem Schwerd/sondern suchten die Justitz, welche durch den Mund Kayser Caroli V. mit Bewilligung aller Reichs-Stände den Ausspruch fällte: **Daß der Bischoff in die Reichs Acht erkläret seyn solte/** ob nun zwar der hochmüthige Bischoff solches nicht geachtet/ sondern spöttisch gesaget / **Acht hin; Acht her: und aber Acht sind sechszehen.** So ward ihm dennoch solches saur genug / da Hertzog Erich, und Hertzog Henrich den Jüngern beeden vom Hause Braunschweig Wolffenbüttel die Execution auffgetragen wurde / welche dermassen scharff getrieben wurde/ daß der Bischoff von seinem gantzen Lande nichts übrig behielte / sondern geschehen lassen muste / daß die Hertzoge von Braunschweig Anno 1530. durch die Kayserl. Majestät mit seinen Ländern in forma solennissima belehnet wurden. Ob nun zwar der Römische Hoff/ welcher seine Clienten niemahls gerne verläst/

sehr starck auff die Restitution drang / blieben die Herrn Hertzoge im Besitz/und wandten ein/daß diese Sache nicht zu Rom/ sondern in Deutschland erörtert werden müsse / wie dann bey der Kayserl. Cammer die Urtheil auch vor ihnen ausgefallen. Als aber Anno 1642. der Churfürst von Cölln zum Bischoff zu Hildesheim erwehlet ward / die Lüneburgische Herren aber in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt waren/ drang dieser mächtige Bischoff durch / und nöthigte ihnen einen Vergleich ab/ Krafft welchen ihm die Länder Anno 1643. restituiret wurden.

§. 10. Itziger Zeit / da umb die Spanische Erbschafft fast gantz Europa in den Waffen begriffen/könten mit guten Fug/ die Herrn Hertzoge von Braunschweig Lüneburg / sich auch als Coheredes, oder Mit-Erben angeben / und ihre Prætension auff das Königreich Napoli, und én particulier das Fürstenthumb Tarento ausführen. Königin Johanna hatte sich an Hertzog Otto von Braunschweig vermählet / mit dem ausdrücklichen Beding/ daß er ihr in ihrem Estat succediren solte. Ob sie zwar nun selbsten von der widrigen Faction verstossen ward / erhielte dennoch Hertzog Otto zu seiner Satisfaction das vorgedachte Fürstenthumb Tarento, in welchem er auch Anno 1387. verstorben.

§. 11. Uber die Stadt Hildesheim haben die Herrn Hertzoge den Erb-Schutz / widrigen

falls

falls sie ihre Reichs immediætät schon längstens würde verlohren / und sich dem Bischoffe haben submittiren müssen / dann wie empfindlicher Stachel in Bischöfflichen Augen es sey / wann mächtige und reiche Städte / nach welchen sie den Nahmen führen/ sich von ihnen nicht wollen maitrisiren lassen/ weisen die Exempel von Cöln/ Bremen/Münster/ꝛc.

§. 12. Gleichermassen prætendiren sie den Erb-Schutz über die Stadt Höxter, wiewohl sie dieser wegen nicht wenig Verdrieslichkeit mit denen p. t. Abten von Corbey gehabt/ als welche ihnen die Herrschafft über diese Stadt zuschreiben wollen/ dann als Anno 1670. der damahlige Abt und Bischoff zu Münster/Bernhard von Galen die Bürger zu sehr bedrängte/ und ihnen ihre beste ja fast eintzige Nahrung / die Brau-Gerechtigkeit entziehen wolte / nahmen sie ihre Zuflucht zu ihren Schutzherren denen Herren Hertzogen von Wolffenbüttel / als welchen sie des Schutzes wegen jährlich dreißig Reichsthaler erlegen/erhielten auch von denenselben eine Garnison, bis die Sache im April. 1671. zu Bilefeld durch einen gütlichen Vergleich/und zwar en Faveur der Bürgerschafft abgethan wurde.

§. 13. Es sind zwar noch einige andere Prætensiones, aber von geringer Wichtigkeit/ dahero wir ein billiches bedencken tragen/ den geneigten Leser damit auffzuhalten.

Das 7. Capitel/
Von der Regierung/Rechten/Religion/Kriegsmacht/Einkünfften/Müntze.

§. 1.

JEdwedes Land hat bekandter massen seinen Souverain, der nach eignen belieben die Minister annimmt / dahero sind so viel Regierungen / als Linien. Vor diesem waren derselben mehr/ so aber nun eingezogen/ als abseiten Hannover, das Gottingische und Grubenhagische: Von Zell aber die Harburgische/ und Dannenbergische / welche Sachen nunmehro nach Hannover und Zell verwiesen worden.

§. 2 Ihr geistliches Recht ist das Corpus Doctrinæ Julium, also genandt von Hertzog Henrico Julio der es erstlich publiciren lassen/auff welches sich alle Geistliche verbindlich machen müssen. Die weltliche Rechte sind zwar in jeden Fürstenthumb absonderlich von ihren Hertzogen gegeben / dennoch aber von Kayser Ferdinando I. Anno 1559. den 5. Maji solenniter bestättiget. Wo ihre Rechte auffhören / verfahren sie nicht nach den Sächsischen/ sondern nach den beschriebnen Kayser Rechten / wie solches Hertzog Georg in seiner Hoff- Gerichts- Ordnung expresse befohlen / auch seine Nachkommen daran gebunden wissen wollen.

§. 3.

§. 3. Die prevalirende Religion, ist durchgehends die Lutherische/welche alle regierende Herren zugethan / doch werden auch einiger Orten Reformirte/und Catholische/durchgehends aber Juden tolerirt.

§. 4. Ihre Kriegesmacht ist so formidabel, als einiges andern Fürsten / welches daraus zu schliessen / daß im letzteren Frantzösischen Kriege Hannover 16000. Mann: Lünebueg eben so viel; und Wolffenbüttel über 10000. bey der Alliirten Armee gestellet/welches eine Summa von 42000. Combattanten ausmachet / die leichtlich kein eintziger Deutscher Fürst auffbringen wird.

§. 5. Es fält zwar schwer/ eines Fürsten Einkünffte zu determiniren/doch bey diesen Häusern unmüglich / weil sie grösten theils in ungewissen Stücken/als Bergwercken und Zöllen bestehen/ doch wann man reflexion machet auff die excessive spesen, so zu Unterhaltung solcher zahlreichen Trouppen, entretenement, und divertissement so vieler prächtigen / und galanten Höffe/ auch Standesmäßiger Versorgung so vieler appanagirten Herren / unumbgänglich erfodert werden / kan leicht die Rechnung machen / daß einige Millionen nicht zureichen.

Das 8. Capittel/
Geographische Beschreibung der Braunschweig Lüneburgischen Länder.

§. 1.

INs allgemein zu reden/lieget dieser gantze Estat zwischen der Elbe / und Weser einer sehr vortheilhafften Lage / stosset gegen gegen Norden an das Mecklenburgische/ gegen Morgen an die Marck und Magdeburg/ gegen Mittag an Mansfeld / gegen Abend an Westphalen. Weil aber dieses Land unter dreyen besonderen Herren stehet/ davon sich doch die 2. portiones wieder vereinigen werden / erfordert die Nothdurfft/jedes absonderlich zu betrachten.

I. Abtheilung/
Das Hannoversche Antheil.

DAs Hertzogthumb Calenberg.

2. Das Hertzogthumb Grubenhagen, so an und umb den Hartz lieget.

3. Gottingen.

4. Wechsels weise das Stifft Osnabrüg.

§. 2. Die vornehmsten Oerter darinnen sind Hannover an der Leine die Churfürstl. Residentz, eine schöne/ grosse/ wohlgebaute / und peuplirte Stadt.

Gottingen, Eimbeck, Munden an der Weser nach Hessen zu.

Die Hauptvestungen sind Hameln an der Weser/ wo sich die weltbekandte Geschicht mit den verlohrnen Kindern soll zu getragen haben/ da man doch bey den Fingern abzehlen kan/ daß nicht

nicht der Teuffel in eines Pfeiffers Gestalt/ sondern ein würcklicher Pfeiffer von dannen eine starcke Colonie recrute oder Colonie nach Ungarn oder Siebenbürgen weggeleitet / woselbst sie entweder geblieben / oder sich niedergelassen/ bey welchem Abmarch sonder Zweiffel ein ernster Kayserl. Befehl weit schärffer / als die Rattenpfeiffe wird gewircket haben. Jetzt haben sie an statt dieser verlohrnen Kinder wiederumb eine starcke Frantzösische Colonie bekommen/können also nunmehro nach dem der Verlust ersetzet/ mit guten Fug auffhören von ihrer Kinder Ausgang zu zehlen.

Bodenwerder ist die andere Vestung von consideration.

Lusthäuser sind/ Herrenhausen, und Neustadt.

§. 3. Das Land ist an sich selbst viel fruchtbahrer/ als das Zellische/ dann man trifft keine Heyden an/sondern entweder Wälder/Aecker/Wiesen/oder reiche Bergwercke.

§. 4. Die Einkünffte kommen von Schaffen/ und deren guter Wolle/ guten Pferden/ Toback/ welchen sie vor einigen Jahren zu bauen angefangen. Saltz haben sie etwas zu Hemmendorff, doch nicht weiter als zu ihrem Gebrauch/ doch bestehet des Churfürsten gröster Schatz in dem reichen St. Andreas Bergwercken zum Clausthal/welches dem Hannoverschen Hausse allein zustehet/ die andern aber alß Cellerfeld ; zu

Altena, der Wildemann; der Lautenthal; der Grund; werden in Gemeinschafft von sämtlichen Häusern genossen/und zwar also/daß Hannover von 12. Portionen **sieben:** Wolffenbuttel **drey:** und Zell **zwey** einzukommen haben. Es ist sonsten dis Bergwerck so höfflich/ daß in der Clausthalischen Müntze bloß in einem Jahre 900000. Rthlr. vor dem Churfürsten sollen gepräget worden seyn/ doch steigen und fallen solche Einkünffte; Von Eisernen Ofen/Eisen/Bley/ kommt auch ein ziemliches ein/wie auch aus dem Weserzoll, sonderlich bey Hameln.

Doch wollen wir vorhero dero Estat en general consideriren/also hat

II. Abtheilung.

ZEll. 1. Lüneburg welches vor diesem ein freyes Allodial Stück gewesen/ ehe es von Hertzog Otto dem Reich zu Lehn auffgetragen worden.

2. Aus der **Graffschafft** Hoja, welche Anno 1582. nach unbeerbten Absterben des letzten Graffen Otto die Aembter; Hoja, Meinburg; Liebenau; Bruchhusen;

3. **Die Graffschafft** Diephold, welche ihnen auch Anno 1585. zugefallen/ da mit Graff Friderich sein Geschlecht ausgestorben.

4. **Die Graffschafft** Harburg, nachdem die so genandte Harburgische Linie eingangen.

5. Die

5. Die Graffschafft Danneberg, welche ihnen vom Hause Braunschweig Lüneburg/ wegen ihrer Prætension auff die Stadt Braunschweig cediret worden.

§. 4. Im Zellischen Gebiete sind die fürnehmsten Oerter.

Celle an der Aller woselbst die Fürstl. Residentz angeleget / so wohl wegen des schönen Schlosses/ welches Lüneburg fehlet/ als auch der Lage/ weil es mitten im Lande belegen / da Lüneburg hingegen lieget. Es ist aber zu des Hertzog plaisir nicht so bequem / welcher sein grötes Vergnügen auff der Jagt suchet.

Lüneburg an der Ilmenow, eine uhralte nahrhaffte/ und vieler Sachen wegen berühmte handels Stadt / recommendirt sich sonderlich durch sein Saltz / welches an weisse reinlichen Geschmack/ und guter haltung es fast allen andern in Teutschland zu vor thut/ dahero man es auch in so grosser Menge / nach Dännemarck / Norwegen / Schweden / und weiter verführet wird/ die Sohle quillet auch so reichlich / daß es niemahls daran fehlet / obwohl Tag / und Nacht/ das gantze Jahr durch gesotten wird. Nicht weniger ist sehens würdig der Kalckberg/ welcher nicht nur der Stadt an statt einer guten Citadelle dienet/ sondern sie auch mit seinem Kalcke versiehet/ die güldne Taffel lockte auch manchen curieusen dahin/ bis Nicol List sie davon/ sich aber/

und

und seine Helffershelffer auff Galgen/ und Rad brachte.

Nienburg ist eine Haupt-Vestung an der Aller.

Harburg hat ein wohl fortificirtes Schloß an der Elbe.

Ratzeburg im Sachsenlauenburgischen liegt mitten in einem See/ und ist nicht weniger durch die Natur / als Kunst befestiget. Winhausen, Weyhausen, Bruckhausen, Gera, sind des Hertzogs vornehmbste Lust- und Jagt-Häusser.

§ 5. Das Land an sich selbst anbelangend/ so ist es sehr unterschiedlich / dann einiger Orten giebt es **Wälder** auff viele Meil Wegs lang/ aus welchen die Bäume / sonderlich Eichen in grosser Menge an die Hamburger/ und Holländer verkaufft werden/ gleichwie sie hingegen den Hertzog mit ihrem edlen / und überflüßigen Wildpräte divertiren. Anderer Orten hingegen findet man lauter Sand / oder sümpfstigte Moraste, wo in denen Seen es eine grosse Menge von Fischen gibet. Auf den grossen Heiden/ da man kaum in zehn Meilen ein / oder ander Dorff antrifft / befleißigen sich die Einwohner auff Bienen ; theils aber auff die grosse Hammelzucht / welche gar bis in Braband verführt werden.

III.

III. Abtheilung
Braunschweig/Wolffenbüttelische Länder.

§. 1.

Sind Wolffenbüttel.
Braunschweig.
Graffschafft Blanckenburg.
Das Kloster Walckenried.

§. 2. Die vornehmbsten Oerter sind Wolffenbüttel an der Oker die Fürstliche Residentz ein durch die Natur/ und Kunst fast imprenabel gemachter Ort/ wozu die grosse Avantage komt/ das Braunschweig so nahe liegt / daß zwischen beeden Vestungen eine gantze Armeè unter den Stücken liegen kan / recommendirt sich auch nicht wenig an Frembdem durch seine unvergleichl. Bibliothecque.

Braunschweig die grosse/und wegen ihrer Messen weitberühmte Handels-Stadt hatte sich eine geraume Zeit in seiner immedietät, vel quasi maintenirt / biß sie endlich unter Hertzog Rudolphi Augusti gehorsahmb sich bequemen muste: Ihr Bier die Mumme genandt / welches seiner Güte von Dauerhafftigkeit wegen gar nach Indien verführet wird / machet diese Stadt nicht weniger bekandt.

Helmstäd eine zwar kleine doch zierliche

Stadt

Stadt gehöret allein dem Hausse Wolffenbüttel/ die Universität aber ist gemeinschafftlich.

Blanckenburg ist eigenlich eine pertinentz der Graffschafft Regenstein.

Gandersheim, ist eine Kayserl. freyes Reichs Weiberstifft, und hat seine eigene Abtißin.

Walckenrid ist eine Prælatur.

Die Haupt-Vestungen sind/ Wolffenbüttel und Braunschweig

Die Lust-Häusser Saltz-Thal/und Vochel

§. 3. Die Einkünffte kommen von dem Braunschweigischen Handel/ von den Zollen/ weil fast alle Wahren/ so aus Ober in Nider-Sachsen/ oder von unten herauff geführet werden/ hiedurch gehen. Dem Rammelbergischen Bergwerck/welches diesem Hausse allein zu stehet/ und im 10. Seculo durch das stammpen seines Pferdes/ welches er auff diesem Berge angebunden/ erstlich soll entdeckt/ und von Kayser Otto I. angebaut worden seyn. Es liefert aus Silber; Bley; Zinn; Silberglett; Schwefel; Vitriol, oder Kupfferwasser/ weis und grün in grosser Menge.

§. 4. Unter allen Lüneburgischen Ländern ist das Braunschweigische/ das fruchtbarste an Hanff/ so an die Hamburger und Holländer zu Seylen verkaufft wird. Flachs und Leinwand. Allerhand Gemüß/ und Kü-

chen-Kräutern. Sehenswürdig sind der beschriebene Brocksberg. Die eingebildete Redoute der Hexen auff Walpurgis Abend: nochmehr aber die Baumanns-Höle / die wunderswürdige Werckstätte der künstlenden Natur.

In der Graffschafft Diepholt, und der Nachbarschafft / gibt es vortreffliche Grasreiche Wiesen / dahero ihre Milch / und Butter durchgehends berühmt sind.

§. 5. Die grösten Einkünffte dieses Hertzogthumbs bestehen 1. aus den Lüneburgischen Saltzwercken. (2. aus den Elbzöllen) 3. Aus dem Lüneburgischen Handel / und davon fallenden Cammer-Einkünfften / und 4. letzlich aus den Cellerfeldischen Bergwercken / der andern zu geschweigen / so dieser Hertzog in Gemeinschafft mit seinen Herren Vättern zu geniessen hat.

Das 9. Capittel /
Von dem Interesse, und Egard vor andere Puissances.

§. 1.

DAs gröste / und fast eintzige Interesse dieser Hochfürstl. Häusser bestehet in dem Holländischen Wahlspruch Concordia parvæ res crescunt, Discordia magnae dilabuntur.

Es

Es kan die Einigkeit auch wohl die kleinsten Sachen/
Gar gros / Uneinigkeit die grösten kleine machen/

En effet diese innerliche jalousie ist die gefährlichste Klippe vor der Wohlfarth und auffnehmen dieses Estats, welcher weit mächtiger sich befinden würde / da so offt / ja fast allemahl daran gestossen; die Brüder Zellischer / und Hannoverischer Linie waren nicht weit vom Schwerd-Streich: Zu Hannover setzte es vor wenigen Jahren noch bey Lebzeiten des Herrn Vatern wegen des Iuris Primogenituræ nicht wenig Verdrieslichkeiten / welche aber nunmehro Gott lob allerseits glücklich beygelegt. Nur ist die gröste Ialousie annoch zwischen dem Hause **Wolffenbüttel und Hannover**/ weil dieses erstere vermeinet / ihm als dem ältisten Stamm-Hausse wäre zu nahe geschehen / da man in Conferirung der Chur Hannover demselbigen vorgezogen / wie im Capittel von denen Prætensionen mit mehren ist erwehnet worden.

§. 2. Mit dem Ertz-Hausse Oestereich stehet nunmehro das Haus Zell, und Hannover in sonderlich guten Vernehmen / weil es Kayserl. Majestät nicht nur die conferirung und maintenirung der Chur-Würde zu dancken/ sondern auch die Ehre hat / eine Prinzeßin von seinem Geblüte auff dem Kayserlichen Römischen Thron

Thron zu sehen: daß also an Beständigkeit dieser Harmonie nicht zu zweiffeln / hingegen bezeuget Wolffenbüttel / welches par depit immer contraire maximes nimmt / eine ziemliche froideur, welche leicht zu was gefährlichers hätte ausschlagen können / wan nicht das glimmende Feuer annoch in der Aschen gelöschet worden wäre.

§. 3. Gegen **Franckreich** haben alle itzund noch lebende Herren ihr Sentiment mit dem Degen glorieusement erwiesen.

§. 4. Mit **Spanien** haben sie der Entfernung kein weiter engagement, als wozu sie en faveur des Hauses Oesterreich sich einlassen wollen.

§. 5. Vor keine auswärtige Puissances, haben sie absonderheit Hannover, keine grössere Egards zu haben / als vor Engelland / weil auff dessen menagement der gäntzliche Ausschlag der versprochnen Succession beruhet.

§. 6. Folglich muß auch der **Niederländische** Estat auffs ersinlichste caressirt werden / weil dieser aus vielen vor Augen liegenden raisons am capablesten, das importante Successions-Werck zu secondiren / oder zu traversiren.

§. 7. Zwischen **Dännemarck** / und denen Häußern **Zell / und Hannover** solte man

der nahen Blutverwandschafft ein bessers Vernehmen vermuthen / doch grosse Potentaten nehmen ihre Mesures bloß nach dem Interesse ihres Estats.

Hannover befürchtet Dännemarck gar zu grosses aggrandissement durch das Emportement von Hamburg / und submission des Hertzogs von Holstein / weshalber es ihm allemahl beeder Orten im Wege stehet / und wann die Carte gleich noch so wohl gemischet / hilfft das Spiel verspielen / oder wenigsten *remise zu machen.* Par revange forcirt Dännemarck die demolition von Ratzeburg, gesellet sich in der Chur-Sache zu denen dagegen Correspondirenden Fürsten/und soutenirt Wolffenbüttel.

§. 8. Mit **Schweden** werden diese Häuser nicht leicht zerfallen / so lang es die Stadt Bremen in Ruhe läst / solte aber dieses angetast werden/ wird auch diese bisherige Freundschafft dem Estats-Interesse weichen / weil der Verlust von Bremen dem Hause Braunschweig eben so nachtheilig als der von Bremen.

§. 9. Mit Sr. Königl. Preußischen Majestät konte dieses Hauß/ so wohl der Gräntze wegen/ als auch anderer prætendirten Schutz-Gerechtigkeiten leicht in eine Weiterung verfallen/ wann man aber die nahe Verbündniß zwischen beeden: S. K. M. Liebe zur Gerechtigkeit/ und Ruhe: den Nutzen / so Hannover von der Assistan-

sistance eines so mächtigen Nachbahren haben kan/ in Erwegung ziehet/ hoffen alle Wohlwollende/ es werden alle sich etwan eräugende Discrepanzen in der Güte abgethan werden.

§.10. Der Bischoff von Hildesheim, ist einer von den nähisten und gefährlichsten Nachbahren dieses Estats, dahero dieses Hauses höchstes Interesse erfodert/ falls es sonsten wider zu dem seinigen gelangen will/ äussersten Fleisses dahin zu arbeiten/ daß diese Bischoffs Mütze auff kein zu mächtiges Haupt/als etwan Cöln/Münster rc. gelangen möge.

Relation
von dem
Chur-Hannoverischen
Hofe.

Mein Herr/

I.

Nachdem demselbigen mir zu entdecken beliebet hat/daß meine von dem Preußischen hofe erstattete relation ihme nicht unangenehm gewesen/so entstehe ich mich um so viel weniger hierbey dasjenige zu berichten/was er von dem Hannoverischen hofe zu wissen verlanget hat. Ohngeachtet ich sonst grosses bedencken habe/und mich schämen solte/auf diese weise vor einer person zu erscheinen/welche gewohnet ist von weit geschicktern händen briefe und erstattete relationes zu empfangen. Auf meiner reise/so ich vor einē jahre von Holland biß nach Hannover thate/ist mir eben nichts vorgestossen/das sonderlich merckwürdig gewesen wäre; Alleine zwischen Berlin und Hannover habe ich mir ein höchst erbärmliches spectacul sehr zu hertzen gehen lassen. Denn können wir uns des mitleidens schon da nicht enthalten / wenn wir nur bloß ein einiges sceleton oder todten cörper zu gesichte bekommen/wie vielmehr sollen wir nicht ein hertzlich mitleiden haben/wenn wir eine volck-reiche

reiche/grosse und freye stadt in ihren verderben und ruiniret vor unsern augen sehen. Mein herr weiß/ daß Braunschweig vor etzlich wenig jahren noch eine reichs und Hansee-stadt gewesen; so lange sie eine republic verbliebe/war sie im höchsten flor/trieb einen sehr grossen handel/und hatte eine banck von grossem credit; Alleine / als die Hertzoge von Braunschweig ihre darauff habende prätensiones/ welche sehr gerecht zu seyn schienen/wiederum hervor sucheten/so nahmen sie diese stadt innerhalb gar wenig tagen ein; Indem sie anfangs allen vorrath von pulver/der noch drinnen anzutreffen war/ von der stadt entlehneten; unter dem vorwand/ als ob sie solches zu einer andern expedition gebrauchen wolten / dahero es auch kommen / daß seiter dem der nahme eines Braunschweigers in denen andern Reichs-Städten für keinen ehren tittel gehaltē wurde. Alle reiche kaufleute machten sich mit ihren sachen/so viel sie nur derē mitbringen können/alsobald davon/ nach Hamburg / Amsterdam/und andern handel städtē. Die banck hörte auchvon stund an auf/und wird wohl niemals wieder aufgerichtet werden/(denn dieses ist eine pflantze/welche nicht eine stunde lang in der erde oder dem boden unter einer Monarchie oder absolutengewalt blühenkan.) Und also giengen alle dinge zu ihrem untergange und verderben/die Hertzoge von Wolfenbüttel besitzen diese stadt anietzo / zwar in eben

der-

derselbigen grösse / und mit eben so vielen gassen/ wie sie zuvor gewesen; Alleine / es sind nicht der 20ste theil von denen einwohnern mehr darinne/und vielleicht auch wohl nicht der 100te theil von dem vorigen reichthum. Sehr viel häuser sind gar nicht bewohnet / andere aber / welche reichen kauffleuten gehöret / die haben ietzo etliche arme teufel unten auf der erden innen / da hingegen die besten zimmer/ grösten höfe / und waaren-lager ledig stehen/oder aufs höchste mit hopfen/korn/ stroh/ oder sonst dergleichen andern dingen angefüllet seyn. Es sind allda sehr wenig wohlhabende oder reiche leute / und auch wenig handel und wandel; das allerwenigste aber in ihren jährlichen meßen und märckten/welche zwar beständig gehalten werden / aber meistentheils zur zusammenkunfft und lustbarkeiten der benachtbarten Fürsten und des Adels dienen. Die stadt wird ordentlich eingetheilet in 5 theile / wovon ein iedes vormahls seinen eigenen hof ausser dem allgemeinen stadt-hause hatte. Anietzo aber ist eines von diesen öffentlichen gebäuden zu einem fleisch-hause oder marckte gemacht; ein anderes sahe ich mit hopffen angefüllet/als welcher hier wegen ihrer mumme gar eine angenehme waare ist. Aus dem vornehmsten aber unter allem ist ein opern-hauß auf eine gantz natürliche art geworden. Denn/wenn eine freye stadt/einmahl unter die herrschafft eines absoluten

Fürsten fället/so pflegt es gemeiniglich zugeschehen/ daß ihre zunfft- oder rath-häuser entweder spiel-häuseroder corps de gardes werden. Ich speisete in dieser stadt mit etlichen officieren/und fragte als ein fremder / wie es doch käme/ daß diese stadt/ welche vormahls im bessern zustande gewesen zu seyn schiene/in so kurtzer zeit so sehr herunter gekommen wäre? einer von denenselbigen gabe mir zur antwort: daß die bürger darinnen leichtfertige vögel wären / die nichts bessers verdienten / und die nicht ehe gute unterthanen würden/als biß sie recht arm gemacht worden/welches/so viel als ich abnehmen konte/dahinaus lieff/daß sie nemlich vormals gantz willig und bereit gewesen wären / das ihrige zu verwahren; nunmehro aber hätten sie nichts mehr/darum sie sich zu bemühen hätten. Ein anderer in der gesellschafft/welcher etwan ein ämtgen haben mogte/und die politic verstehen wolte/sagte/ daß es mehr als zu gewiß wäre / daß diese bürger rechte betrieger wären / denn man hätte damahls/ als die stadt über gegangen/in ihrer banck so sehr wenig geld gefunden/und hätten sie also mit einander auf imaginairen credit gehandelt/ (wodurch freylich die eroberer sich schrecklich hinterm lichte befanden.) Ich gab darauf zur antwort / daß/ wenn sie das vorhaben gegen sie gemerckt / so hätten sie gar leichte das geld an andere plätze hinwenden können; oder gesetzt / daß auch ihre effe-

cten

kten und vermögen nicht so groß gewesen wären/ als etwa ihr credit/ so hätten sie dieses mit kauffleuten gantz gemein; Allermassen ja nicht zu vermuthen/ daß alle diejenigen/ die mit einem handel und wandel treiben/ alle auf einmahl das ihre zurücke fordern würden. Dieses mochte ich nun diesem weisen manne vorstellen wie ich wolte/ so kunte er sichs doch nicht einbilden/ und wenn er mir gleich sagte/ das ihnen der Hertzog zeit genug gegeben hätte/ ihre creditores zu bezahlen/ sie aber hätten es doch nicht gethan; so gabe ich ihme hierauf zur antwort/ daß es alsdenn zu spat gewesen/ indem sie nicht mehr in der verfassung und in der vereinigung gestanden/ ob sie schon den blossen nahmen davon noch geführet haben möchten/ so zweiflete ich auch nicht/ daß freylich in dergleichen verwirrung und zerstreuungen/ da ein ieder nur auf sich und auf seine rettung zu sehen pfleget/ ein haufen betrügerey mit unter gelauffen seyn möchte; Doch könten sie deswegen wohl insgesammt und als ein gantzes corpus alle honnet und redlich gewesen seyn; denn also sind diejenigen menschen geartet/ die den rechtmässigen gesetzen und deren vernünfftigen handhabung/ ihre erhaltung zu dancken haben.

Mein Herr/ es ist verwunderungs würdig/ wie man die handlung und deren wohlfahrt in denen meisten theilen Teutschlandes so gar schlecht verstehet/ und wie wenig leute doch in diensten

grosser herren seyn/die sich vor meister in der politischen rechenkunst ausgeben können. Es giebt ihrer warlich sehr wenig/die da nur eine halbe wissenschafft vom gemeinem calculiren und ziffern haben; welches denn der Cammer oder anderen rechnungs-ämtern ein grosses nachtheil bringet / und gemeiniglich machet/daß sich die Fürsten von allen/ die etwas mit ihnen handeln oder pachten wollen/ wacker betriegen lassen müssen/auch daß sie in allen tractaten mit fremden potentaten den kürtzern ziehen. Alleine ich bitte/mein herr/ er wolle mir verzeihen / daß ich mich hierbey einer weitläufftigkeit bedienet/zu welcher mich die in Braunschweig angetroffene conversation gebracht hat. Das vorige jahr bliebe ich 5 oder gar 6 wochen in Hannover/ als eben der Graf von Maclesfield / von dem König von Engelland mit der in vorigem winter von unserm parlament gemachten succeßions oder nachfolgungs-acte dahin gesendet wurde/ vermöge welcher die Princeßin Sophia und ihre descendenten / protestantischer religion / die Königliche Crone von Engelland / Franckreich und Irrland bekommen solten/ daferne nemlich von der Königin keine leibes-erben vorhanden wären. Ich hatte damahls alle ersinnliche gelegenheit/ bey selbigem hof eine und die andere anmerckung zu machen/ derer leute ihre genie und was sie im schilde führeten / zu erkennen. Was aber das land

des

des Churfürsten anbetrifft/davon habe ich gar wenig gesehen/ausgenommen Hannover selbst; wiewohl mein herr schon aus der land-carte sattsam erkennen kan/daß dieses land einen ziemlichen weiten umfang hat/ doch aber um ein mercklicher vermehret werden wird/wenn das hertzogthum Zelle/ nach tödtlichen hintritt/des ietzt allda regierenden Hertzogs/der sehr alt ist/dazu kommen solte. Alle diener und beamten dieses Hertzogs haben bereits die eventual huldigung und treue dem Churfürsten geschworen/ auch wird sonst nichts wichtiges abgehandelt / wovon vorher der Churfürst nicht wissenschafft haben/und darein consentiren solte. Der Churfürst und der Hertzog von Zelle haben einerley staats-ministros und gesandten an fremden höfen/ welches anzeiget / daß sie mit einander in dem grösten vernehmen und interesse stehen. In summa / alle dinge sind so wohl eingerichtet / daß ich kein eintzig hinderniß sehe / daß nicht diese erbfolge dermaleinst ruhig und friedlich geschehen werde: es mögen auch einige / welche dieser familie nicht eben gar zu gut seyn / sich noch so sehr bemühen (wie sie beständig thun) zanck und streit daraus zu erwecken. Ein anderer beweiß / daß des Churfl. lande in guten flor und zustande stehen/ist daher abzunehmen / weil nemlich sein einkommen sich so hoch / und auf 200000 pf. sterling erstrecket; ohn gerechnet / was noch von

dem Hertzogthum Zelle dereinst darzu kommen wird. Wir können auch solches schliessen aus der menge seiner trouppen/welche er theils dem Käyser giebt/theils denen Alliirten überläst/theils auch zu hause noch auf denen beinen hält/deren anzahl mein herr bereits am besten weiß. So ist auch bekant was für trefflichen nutzen Ihro Hoheit aus ihrem in dem Hartze gelegenen silber-bergwercke ziehen/ als welches berges Ptolomäus gedencket/ u. wovor dem das land des teutschen helden Arminius oder Hermanus gewesen. Endlich wächset auch diesem hause ein nicht geringer vorthel daraus zu/ daß das bißthum Oßnabrüg wechsels weise/ bald auf protestanten/bald auf Catholische fällt/und daß ein Catholischer bischoff ohne einige restriction frey und ohngehindert unter allen geschickten personen seiner religion kan heraus genommen und erwählet werden/da im gegentheil/wenn die reyhe die Protestanten betrifft/ ie und allezeit nothwendig einer aus dem hauß Hannover dazu genommen werden muß. Dieses macht/ daß das hauß Hannover mit gutem fug diese stadt und bißthum nicht anders als ein stück seines landes ansiehet/und folglich davor eine gar sonderbahre sorge träget/ und die unterthanen desselbigen bey weiten nicht so sehr mit nimmt/als wo etwa blosse geistliche es nur auf ihre lebens zeit besitzen/und sich des gegenwärtigen nutzens bedienen/hingegen aber wenig acht haben/ob

es

es ihren successoribus und nachfolgern nützlich oder schädlich seyn möge. Zufälliger weise kan ich nicht umhin zuerzehlen/daß dieser ihr anspruch auf dieses bißthum etlichen ihrer übel wohenden in Engelland zum grunde einer schändlichen verleumdung gedienet hat/ und haben diese leute in ihren unterschiedlichē ausgestreueten scartequen vorgegeben/als ob nemlich das hauß Hannover in dem religions puncte so indifferent und kaltsinnig wäre/ daß sie einen von ihren Printzen in der Catholischen religion/um damit er bischoff zu Osnabrüg werden könte/ auferziehen liessen; und weil nun das gemeine volck in Engelland nicht besser weiß/als daß der bischoff von Osnabrüg ie und allezeit ein Catholischer seyn müsse; weil der ietzige/nemlich des Hertzogs von Lothringen bruder/ von selbiger religion ist/ und also auch einmahl gehöret hat/ das unterschiedliche Printzen von dem hause Hannover würcklich bischöffe gewesen/so werden sie durch diese falsche historie gar leichte verführet und betrogen.

3 Hannover lieget auf einem sandigten boden an dem fluß Laine/ welcher nur kleine kahne träget. Die stadt ist regulair fortificiret/ und in die alte und neue abgetheilet/ welches allezeit ein merckmahl eines solchen ortes ist/ da die handlung sehr im schwange gehet. Die zimmer im schlosse sind sehr sauber/ und reich meubliret. In vorigen zeiten war es ein grosses weitläufftiges

kloster/alleine nach diesem ist es so wohl umgekehret und dergestalt verändert/daß man von dem ersten original kein eintziges merckmahl übrig hat. Es ist allda ein nettes theatrum mit schönen logen vor leute von allerhand condition / und zahlet allda kein mensch/der in die comödie gehet/sondern der Churfürst thut alles auf seine kosten/wie solches auch an andern höfen in Teutschland gebräuchlich ist / so wohl denen leuten in der stadt/ als denen bey hofe eine vergnügung zu machen. Das operen-hauß aber in dem schloß wird von allen reisenden billich als eine rarität besehen / sintemahl dasselbige / so wohl der mahlerey als der einrichtung wegen / das beste in gantz Europa ist. Des Churfürstens capelle ist auch sauber gemahlt / und mit einem worte / es kan nichts in grösserer ordnung und besserer einrichtung gefunden werden / als durchgängig alles dasjenige ist/ was Ihro Hoheit zustehet / wie ich solches bald umständiger demselben erzehlen will. Der hoff ist durchgehends sehr polit / und wird in Teutschland selbst wegen seiner civilität und übrigen wohlstandes in allen dingen vor den besten gehalten. Das laster der trunckenheit (welches sonsten dieser nation so offt vorgeworffen wird) ist hier gantz nicht im schwange / dergestalt / daß/ obgleich keinem menschen allhier ziel und maaß fürgeschrieben ist/wenn er sonst lust zu trincken hat / so muß ich doch bekennen/daß ich nirgends mehr mäs-

sig-

sigkeit noch eine accuratere einrichtung / auch bey einer privat-familie gefunden habe / als eben hier. Es stehet mir nicht zu / daß ich davon urtheile / wie man etwa hier pfleget fremde zu tractiren / doch die von hohen stande seyn / und sonsten figure machen / ladet man gemeiniglich zur Churfl. tafel / da sie denn mit verwunderung gewahr werden / wie man so frey und ungezwungen hier umzugehen weiß / und wie man ihnen allda alle freyheit zuläst / derer sich doch niemand zu mißbrauchen erkühnen wird. Zu gewöhnlicher hof-zeit geht iederman von facon dahin / ohne den geringsten zwang / und wenn sie nur anders wissen / was zwischen leuten und zwischen gewissen dingen vor ein unterscheid zu machen sey / (welches man von einem ieden / der sich da finden läst / vermuthet) so können sie von allerhand sachen frey / auch mit dem Churfürsten selbst reden. Die dames sind vollkommen wohl erzogen / höflich und meistentheils schön von gestalt. Madame de Kielmanseck / eine tochter von dem Grafen von Platen / eine dame von grossem verstande / und ihres mannes schwester / der jungen Gräfin von Platen / wird man an keinem hofe den tittel einer schönheit streitig machen. Der Churfürstin staats damen bekleiden alle ihre stellen sehr wohl; insonderheit mademoiselle de Schoulenbourg / welche so wohl nach anderer leute / als auch meinem geringen verstande eine dame von ungemeinen meriten und

verdienste ist. Alle cavalliers/ welche bey Ihro Hoheiten in diensten sich befinden/ sind/so viel ich urtheilen kan/insgesamt sehr wackere und geschickte personen. Ich darff hier nicht erst lange denselben unterrichten/ daß der Graf von Platen der fürnehmste minister ist. Den Baron von Göritz kennet der herr selbst vor einen geschickten staatsmann/wie auch ich ihn vor einen mann von herrlichen qualitäten/und sonderbahrer großmüthigkeit befunden. Der Cantzler der herr Hugo/ist ein mann/ von grosser gelehrsamkeit/ und hat fast einen gleichen caracter/als der lord ober-richter in Engelland Holt/nemlich/eines sehr geschickten/unerschrocknen und unpartheyischen richters/der nicht zu gewinnen ist. Daß es hier auch an gelehrten leuten nicht gebricht/darf ich nur mit einem exempel beweisen/nemlich dem herrn Leibnitz/ welcher hier ein geheimder rath und zugleich in der Cantzeley ist/der aber sonsten weit mehr in der gelehrten welt/durch seine entdeckung in denen mathematischen wissenschafften/ und durch seinen codicem diplomaticum bekant ist/welches auch anzeiget/daß er derjenigen arbeit/ welche er übernommen/ ich meine/eine historie von dem durchl. hause Braunschweig und Lüneburg zuschreiben/gewachsen ist. Ich komme zwarmit seinen metaphysischen gedancken gantz nicht überein/ alleine vielleicht ist mein verstand selbst daran schuld. Daß ich aber nicht

mehr

mehr personen bey dieser gelegenheit nenne und her erzehlen/geschiehet nicht/als ob ich sie nicht etwa meines hn. seiner bekantschafft würdig schätzte/sondern weil ich dazu von Ihm keinen befehl gehabt habe. Nur würde ich so wohl ein unbilliger richter / als auch sonst sehr undanckbar seyn/ wenn ich allhier nicht des Barons von Braun gedächte/welcher bey der Churfl. Fr. witbe Cammer-Herr / ein Sachse von geburt/ein mañ von grosser gelehrsamkeit und noch bessern verstande / ein rechter treuer diener vor das Interesse seiner herrschafft/und liebhaber der Englischen nation ist / den man am hofe allezeit mit scharffen offenen augen/ob schon öffters unbewegter zunge antrifft.

4 Die religion/ so in denen Churfl. landen durchgehends üblig / ist die Lutherische / ohngeachtet auch die Calvinisten und alle andere sehr ruhig allda leben/und eine vollkommene gewissens-freyheit geniessen; Indem allen guten protestanten ohne unterscheid grosse güte gethan wird und allda in diensten gebraucht werden. Die Churfürstin hat in der stadt vor die Frantzösischen flüchtlinge eine hübsche kirche aufgebauet/ und unser unlängst verstorbener König hat sich auch gegen dieselbige sehr freygebig erzeiget. Ob gleich Ihro Königl. hoheit selbst Calvinisch seyn/und leichte zu ihren dienste leute von selbiger religion nehmen könten / so sind dennoch die meisten von ihren frauen-zimmer

und andern unmittelbahren bedienten Lutheraner. Eben als wie auch der Churfürst / welcher ein Lutheraner ist/viele Calvinisten in seinen dienst genommen hat. Und beyde hoheiten um ein gut exempel und ihre ungefärbte liebe bey diesem kleinen unterscheid zu zeigen/gehen öffters mit einander in die kirche; So hat man auch niemahls einen von ihren dienern und gefolge gesehen / welcher sich ein gewissen gemacht hätte/ihnen dahin zu folgen/noch ist auch sonst dieserwegen unter ihnen der geringste streit oder widerwille. Mein herr / ich *bitte um* verzeihung / daß ich mich hier der worte *Calvinisch* und Lutherisch bedienet habe / gleich als ob etwan das ansehen Martini Lutheri oder Johannis Calvini/der grund eines menschen seiner religion wäre; o nein! im teutschen heists sonst Evangelisch und Reformirt/alleine ich habe mich in diesen meinen worten nach dem dialect und mund-art anderer örter gerichtet. Sonsten hat seiter der reformation kein gantzes corpus oder öffentliche versammlung von menschen irgendswo eine grössere moderation und mäßigkeit in diesem stück von sich sehen lassen/als die geistligkeit dieses landes/und ist auch dieselbige durch die allerbesten und klügsten Fürsten/die iemals regieret haben / secundirt und mehr und mehr angefrischet worden; welches denn sehr offte ihre feinde selbst bekennen müssen. Der berühmte Calixtus/welcher sich so trefflich sehr bemühet

het hat/einigkeit zwischen beyden parten zu stifften/ ist auf der universität zu Helmstädt / welche dem hause Braunschweig gehöret/ Professor gewesen/ und die übrigen geistlichen allda sind meistentheils Syncretisten / wie man pfleget diejenigen zu nennen/ welche beyde theile zur Communion zu lassen. Der Protestantische Abt/ (oder vielmehr vorsteher eines gewissen Collegii) Nahmens Molanus/ hat mich offt versichert/ daß er hertzlich gerne mit der Englischē kirche communiciren möchte/ als welchem ohne diß ihr gottesdienst sehr wohl bekandt ist; Er ist ein mann von nicht gemeiner gelehrsamkeit/ ein curieuser sammler natürlicher raritäten und seltenheiten/ und hat ausser viele alten noch den besten schatz von modernen medaillen/ die man nur sehen kan/ und bestehen theils in gantzen suiten von den meisten Fürstlichen häusern in Europa; der gröste theil davon ist gold und silber / welches denn eine sehr grosse summe ausmacht. Es können hier beydes Fürsten und der gemeine mann nicht umhin/ sich zu verwundern / wie es doch müglich / daß wir in Engelland über sachen / von so kleiner wichtigkeit/ solche zertrennung und uneinigkeit beständig hegen/ und daß wir nicht können von einander differiren und abgehen ohne so grossen zorn dabey zu üben/ wie wir wohl leider gemeiniglich wider einander in worten und wercken zu thun pflegen. Die Lutheraner in Sachsen/ Dennemarck / Schweden

und noch etlichen andern ländern/sind zwar dißfals von einem gantz andern geiste und sinne/und wenn es müglich wäre/noch härter und schärffer als die Papisten selbst/wovon ich ihm schon zu anderer zeit die wahren ursachen entdecken will. Die geistligkeit kömmt so wohl zu Berlin als zu Hannover gar selten nach Hofe/und würde es ihrem stande eben so ärgerlich und nachtheilich seyn/wenn man sie allda sehen solte/etwa um dienste oder andere chargen anhalten/ als wenn sie in Holland in die wein-oder caffe-häuser giengen/welches deñ ihnē so übel ausgeleget werden würde/als wenn sie in Engelland in comödiē-häusern/oder an andere böse örter giengē.

5 Mein Herr/Er kan sich versichern/daß des Grafen von Maclesfield empfang-und annehmung an dem Hannoverischen hofe überaus prächtig gewesen/und daß eine person/ die eine solche botschafft/ wie er/mit brachte / nothwendig muß willkommen gewesen seyn. Es verlanget derselbe eine nachricht hiervon zu haben/und ich halte davor / daß sich dieses hier am besten wird thun lassen. Er hatte keinen besondern character / sondern wurde nur bloß mit der succeßions acte von dem König abgeschicket/so wohl weil man solches mit fleiß durch einen mann von so hohem stande thun wolte/ als auch weil ehe dessen sein vater mit der Königin von Böhmen ihrem hofe einige relation gehabt hat / und endlich/weil er die sache selbst von hertzen gerne be-

för-

fördert sahe. Ich finde mich schuldig gegen sein andencken/ ihm das zeugniß zu geben/ daß/ ohngeachtet er sonst ein mann war/ welcher bey seinen freunden nicht viel ceremonien machte/ so hätte sich doch keiner besser bey dieser gelegenheit aufführen/ Seinem Könige und dessen reiche/ in verwaltung seiner aufgetragenen commißion grössere ehre einbringen/ und bey Ihro hoheiten so wohl als bey dem gantzen hofe sich besser recommendiren und ruhm erlangen können/ als eben er; dergestallt/ daß man von seiner person am gantzen hofe gar grossen ästim gemacht/ und ihm alle ersinnliche ehre angethan hat/ die man sonst einem minister von einem solchen grossen herrn/ der in so hoher veneration und hochachtung stehet/ und dem man auf so sonderbahre art höchst verbunden ist/ zu erweisen hat. Er wurde durch die allervornehmste abgeordnete gleich an der gräntze des landes empfangen/ und mit allem seinen gefolg den gantzen weg hindurch/ biß nach Hannover ausgelöset. Zu seiner bequemligkeit wurde ihm eines der allergrösten häuser angewiesen/ darein er zugleich so viel von denen herren/ die ihn begleitet/ logiren konte/ als er gerne um sich hatte/ die übrigen aber wurden in andere häuser der nachbarschafft auf des Churfl. unkosten einquartieret. Die gantze zeit über/ die er da blieb/ wurden nicht alleine bey 30 biß 40 herren/ welche mit ihm gekommen waren/ sondern

auch

auch alle andere Engelländer/ die nur etwa hier-
durch reiseten/frey tractiret und unterhalten. Es
war ein beständiges festin/ und ich rede nicht zu
viel/wenn ich sage/daß die 2 tafeln/welche diese zeit
über in diesem Englischen Pallast gedecket wur-
den/den letzten tag eben so herrlich/ köstlich und ü-
berflüßig mit speisen besetzet gewesen seyn/ als den
allerersten. Ein ieder seiner diener bekamen des
tages 1 halben crown an guter silber-müntze/ um
sich selbst zu beköstigen; denn es schiene/als ob man
diese leute nicht etwan nur mit den blosen brocken
und überbliebenen reste von ihres herren *tafel ab*-
speisen wolte; und anders theils wolte man auch
nicht die unlust haben/vor sie a part einen besondern
tisch zu decken. Die bürger in der stadt hatten
ordre/von keinem Engelländer/wenn etwan einer
essen und trincken verlangen solte/ geld zu nehmen/
welchem sie auch genau nachkamen. Des Chur-
fürsten seine eigene leute musten ihnen alle morgen
mit silbernen caffe und thee geräthe auff ihren stu-
ben aufwarten. Burgunder/ Champagner/ Rhei-
nischer/und alle andere arten von weine waren so
gemein als bier. So waren auch ein haufen kut-
schen und sänfften bestellt/die sie alle tage nach hofe
und von dar wieder zurück in ihre quartiere/ und
wo sie nur hin verlangten bringen musten. Sie
wurden mit allerhand musiquen/bällen und spielen
unterhalten/ und ein iedwedes dachte mit allem
fleiß

fleiß darauf/ wie er diesen leuten was angenehmes erweisen möchte. Es wurde ein sehr schöner ball und eine vortrefliche ansehnliche zusammenkunfft von damen denselbigen abend noch gehalten/ da Mylord die erwehnte succeßions acte der Churfürstin überliefert hatte; Jhro Gnaden assen sehr offt an der Churfürstlichen tafel/ wie auch einige herrn von seiner gesellschafft immer wechsels-weise dazu gezogen wurden. Sie wurden öffters von den staats ministris besuchet; und wenn etwa einer davon/ (wie ich es doch von keinem sagen kan) sich nicht der gebühr nach aufgeführet hätte/ so wäre es bey nahe unter einer so grossen menge junger leute nicht wohl anders möglich gewesen. Und ich wolte gerne sehen/ ob eine gleiche anzahl anderer junger leute sich bescheidener und höflicher aufführen würde/ sie müsten denn mit allem fleiß dazu ausgelesen seyn. Da hingegen doch die meisten von dieser suite nur von ohngefähr in Holland zu ihm gestossen/ und nicht einmahl die helffte mit Jhro Gnaden aus Engelland über gekommen seyn.

6 Wenig tage darauf gienge er nach Zell/ um dem Hertzog allda auffzuwarten/ und von dannen thate er eine reise nach Hamburg/ allwo er von der so genandten Englischen Compagnie tractiret und mit darein auffgenommen ward. Bald aber hernach kehrete er wieder zurück nach Hannover/ und

als

als die zeit seines abschiedes herbey kame/wurde er von Jhro Königlichen Hoheit mit ihrem bildniß/ so mit diamanten besetzt / und oben drüber den Churfürsten hut gleicher gestalt von diamanten hatte / und dem werthe nach etliche 1000 pf. sterl. austruge / beschencket. Des Churfürstens present bestunde in einem grossen maßiv goldenen und sehr kostbaren gieß-becken und gieß-kanne / der Hertzog von Zelle aber verehrte ihm ein hauffe güldene medaillen/nach seinem gefallen solche auszutheilen. Es wurde auch der herold/monſ. King/ welcher den Orden des blauen hosenbandes dem Churfürsten überbracht/ohngeachtet der herr Graf selbst die ceremonien dabey verrichtete/ herrlich beschencket/desgleichen bekam auch der Ehrwürdige Doctor Sandys/als reise prediger/ ein geschencke/ und hatte er die ehre vor der Churfürstin in ihrem vorgemach zu predigen/und das gemeine gebet der Englischen kirche nach dem daselbst übligen gottesdienste abzulesen; Sie/die Churfürstin antwortete allemahl/und verrichtete so punctuel die dabey gebräuchlichen ceremonien / nicht anders/ als ob sie ihre gantze lebens zeit dabey gewesen wäre. Denn sie hatte stets unsere Liturgie und kirchen-ordnung bey sich/ohngeachtet ich davor halte/ daß dieses das erste mahl war/da sie öffentlich zu Hannover abgelesen worden; um deßwillen auch viele mit dabey gegenwärtig waren/welche doch nicht das geringste

ste davon verstunden; Jhro Königl. hoheit hatten daran einen sonderbahren wohlgefallen/ohngeachtet sie solche nicht in ihrer eigenen Capelle (wie setliche harte köpffe solches haben wolten) eingeführet/ um damit es nicht schiene/als ob sie/wie sie selbst sagete/ vorhero von einer andern religion gewesen wäre/ denn solche Liturgie doch nur durch die landes-gesetze in Engelland eingeführet worden. Ferner wurde auch der herr Williams Jhro Gnaden Secretarius beschencket; und was vor zeichen der gnade Jhro Hoheit mir selbst bezeiget haben/ solches habe ich weder durch meine/ ihrem hohen hause erwiesene dienste/noch auch sonst vor meine person irgends womit verdienet. Es bestunde dieses mein present/zum theil in güldenen medaillen/ alleine was ich am meisten ästimire/ und allezeit bey mir behalten werde/ist das bildniß der Königin in Preussen/der Churfürstin/ des Churfürsten/ und des jungen Printzen/welche alle mit einander in öhl farbe gemahlet und sehr wohl getroffen seyn. Der Viscount Sea und Seal/ingleichen mylord Mohun und mylord Tunbridge wurden alle ihrem stande nach mit grosser gnade und sonderbahrem vertrauen tractiret/ wie es auch solche herren zu vermuthen ware/die dem hohen hause mit so ernstlicher devotion verwand seyn. Und nachdem mylord Mohun/ fast in seiner ersten jugend seine gesellschafft nicht zu unterscheiden gewust/und dadurch

durch das unglück gehabt einige excesse zu begehen/ so ist mir sehr lieb / daß ich meinem herrn aus meinem gewissen bezeugen kan/ daß aus der gantzen gesellschafft niemand aller orten angenehmer gewesen/niemand mäßiger gelebet / und bey aller gelegenheit mit mehrern verstande und geschickligkeit seine sachen fürgebracht als eben er; und noch biß dato giebt er allenthalben proben seiner besserung / und ist kein zweifel/er werde mit der zeit eine zierde des oberhauses im Parlamente werden. Der Capitain Tyrrell / mr. Godfrey und Sir Andreas Fountain wurden von der Chur*fürstin* besonders angesehen/und ich bin versichert/daß ein ieder mit vollkommenen vergnügen wieder abgereiset ist/so wohl über das tractament selbst / als über die einwohner der stadt; denn es gute gelegenheit zu guten bekandschafften gegeben / weil allezeit etliche von den ansehnlichsten leuten/ mit dem herrn Grafen speiseten. Mein herr war zu Loo / da der Graf wieder zurück kam/ und dem König bericht erstattete/welcher denn mit der gantzen sachen / die er für sein eigen werck ansahe / vollkommen zufrieden war. Der herr Graf presentirte mich dem Könige zum handkuß/und benahm ihm zugleich die widrige einbildung/die Ihm von solchen leuten wäre gemachet worden/ die ihn gerne gegen seine treuesten diener angereitzet hätten. Es hatte der herr Graf selbst damahls/ als er nach Hannover

kam/

kam/keine gute gedancken von mir/ er ward aber daselbst eines bessern überzeuget/ und ward dadurch mein grosser und auffrichtiger Patron/ biß er endlich auff seiner heimreise starb und durch den tod so wohl das land/als seine freunde seiner dienste beraubet wurden.

7. Nachdem ich nun auff solche weise mylord Maclesfields empfangung und tractament beschrieben habe/ so schreite ich nunmehro zu dem/ was mir der herr am meisten auffgetragen hat/ nemlich die characteres und beschreibungen zu machen von denen vornehmsten personen der Churfürstlichen familie/ worinne ich auch gar treulich und genau verfahren will. Ich darff aber demselben nicht lange erzehlen/ was schon bereits alle welt weiß/daß nehmlich die Churfürstliche fr. wittwe die Princeßin Sophia eine tochter des unglücklichen Königes von Böhmen sey/ welche er mit der Princeßin Elisabeth/die eine tochter Jacobi I war/gezeuget hat; Und hätte dieser letzte seinem schwieger sohne mit solchem muth und hertzhafftigkeit wie gantz Engelland so inständig verlanget beygestanden/und an statt dessen ihn nicht vielmehr wider alle politic u. recht unnatürlicher weise/ entweder aus begierde zur Spanischen heyrath/ oder vielleicht in noch schlimmerer absicht verlassen/ so würden seine nachkommen vermuthlich noch biß auff den heutigen tag auff dem böhmischen throne

 sitzen

sitzen und regieren. Die Churfürstin ist 73 jahr alt/und befindet sich dabey so ungemein wohl auf/ daß/wenn ich nicht viele zeugen und vergewißerungen hätte/ ich solches bey nahe kaum zu sagen mich unterstehen würde. Sie ist ie und allezeit bey überaus guter gesundheit gewesen/ welches auch machet/ daß sie noch biß dato sehr munter und bey guten kräften/frölichés geistes und lustigen wesens ist. Sie gehet so fest und gerade/ als die jüngste dame/hat in ihrem gantzen angesichte keine eintzige runtzel/noch hat sie auch aus ihrem munde keinen eintzigen zahn verlohren/ und lieset auch über diß ohne brille; wie ich denn öffters gesehen habe/ daß sie klare geschriebene brieffe noch des abends in der demmerung gelesen hat. Sie ist eine so grosse und fleißige arbeiterin als unsere letzt verstorbene Königin war/ und es mag sich derselbe in dem schlosse allda hinkehren wo er hin will/ so findet er alle wege merckmahle ihres fleisses/indem auch alle stühle in dem vorgemach von ihrer eigenen hand gemacht seyn. Die zierrathen um den altar in der Churfl. Capelle sind alle mit einander ihre arbeit. Dergleichen gnade sie auch der protestantischen abtey oder dem collegio zu Lockum erwiesen hat; zu geschweigen noch wohl anderer tausend exempel mehr welche nachricht sich aber besser für seine liebste schicke als für meinen herrn selbst. Sie ist die gröste und beständigste spatziergängerin/ die ich iemahls

ge-

gesehen habe / in dem sie keinen tag / wenn hübsch wetter ist / vorbey gehen läst / an welchen sie nicht ein oder zwey stunden bisweilen wohl länger in dem schönen garten zu Herrhausen spatzieren geht / von welchem ich noch reden will ehe und bevor ich hier schliesse. Sie machet alle ihre diener müde / so ihr darbey auffwarten / ausser diejenigen / denen sie die ehre thut und in angenehmen discursen unterhält. Sie ist schon von langer zeit her von der gelehrten welt gerühmet und bewundert worden / als eine dame von unvergleichlicher wissenschafft und erkäntniß / so wohl in der Gottes gelehrheit / als auch in der weltweißheit / historie und in allen andern arten von büchern / derē sie eine unbeschreibliche menge gelesen hat. Und redet fünff sprachen so wohl / daß man an ihrem accent zweiffelt / welche unter denenselbigen ihre erste und muttersprache gewesen / nemlich Holländisch / Hochteutsch / Frantzösisch / Italiänisch / und Englisch / welche letztere sie so rein und so leichte als ein eingebohrner selbst spricht; worüber ich billig erstaunet bin / wenn ich gleich erwege / daß sie in ihrer jugend mit ihre frau mutter viel umgegangen ist. Denn ob schon auch des letzten Königes mutter ebenfalls eine Engelländerin von dem Königlichen hause gewesen; Ja ob er gleich vor der revolution mehr als einmahl Engelland besuchet / und sich allda verheyrathet / auch an seinem hofe stets eine grosse menge

Engelländer gehabt hat/so kunte er dennoch sich seinen fremden accent nicht gantz abgewöhnen. Diese Churfürstin aber ist so gantz und gar/so wohl an ihrer person/als wesen/ihrem humeur/ ihrem gemüthe und allen andern neigungen so Engelländisch/daß ihr nichts fehlet/ was eigentlich zu unserer nation gehöret. Sie ist ie und allezeit auch längst zuvor/ehe die succeßions-acte und cron-folge gemachet worden/erfreuet gewesen/ wenn sie Engelländer gesehen hat. Sie bekennet öffentlich/ daß sie unsere regierungs-forme bewundere/ und sie verstehet auch dieselbige vortrefflich wohl; läst auch nicht nach/ so vielerley fragen von denen familien/gewohnheiten/landes-gesetzen und dergleichen auff die bahn zu bringen/daß man sattsam daraus ihre tieffe klugheit und erfahrung sehen kan. Sie hat vor die Englische kirche (wie ich schon vorhero gesagt habe/) eine behörige hochhaltung/ohne doch/daß deswegen ihre liebe und güte gegen andere protestanten etwas abgehe / sondern sie scheinet vielmehr einen hertzlichen wohlgefallen zu haben an der sanfftmuth und mäßigen geiste unserer gegenwärtigen bischöffe und unserer anderen gelehrten geistligkeit/insonderheit deßwegen/weil sie diejenige freyheit loben und vertheidigen/ welche vermöge derer reichs-gesetze denen übrigen dissentirenden protestanten mitgetheilet ist. Sie wird von denen unterthanen des landes wegen

gen ihrer gütigkeit angebetet / und gewinnet durch ihre gantz unvergleiche freundligkeit die hertzen aller fremden. An ihrem hofe wird niemahls zwischen denenjenigen partheyen und secten ein unterscheid gemacht / in welche die Engelländer sonst pflegen eingetheilet zu werden / welchen partheyischen geist sie sonst leider allezeit mit sich zu nehmen pflegen / sie mögen gehen wohin sie auch wollen / welches denn andere vielmahl so beschwerlich und verdrießlich machet / als sie selbst. Es ist hier gnug wenn man ein Engelländer ist / und wird man aus denen umgange und tractamenten nicht schliessen können / ob die so genanten Whigs oder die Thorys alda besser angesehen sind; allermassen dieses allen dienern anbefohlen ist. Ich war der erste / welcher / nachdem die succeßions-Acte übergeben war / die ehre hatte vor ihr nieder zu knien und ihre hand zu küssen; Und sie erwehnte damahls unter andern auch dieses / daß sie in furchten stünde / es würde vielleicht der Englischen nation schon bereits gereuet haben / daß sie ein altes weib zur reichs-nachfolgerin erwehlet hätten; alleine sie wolte dem ohngeacht hoffen / es würde keiner von ihren nachkommen / denen Engelländern einige ursache geben / daß sie ihrer regierung und herrschafft überdrüßig werden solten. Ich antwortete darauff / daß die Englischen viel zu reifflich die sache überleget hätten / als daß sie so geschwind ihre meynung wieder ändern solten / u. wür-

ben sie sich erinnern/ daß sie niemahls so glückselig gewesen wären / als da sie einst zuletzt unter einer frauen regierung gestanden. Seiter der zeit haben wir von dieser wahrheit eine noch grössere bekräfftigung an der glorwürdigen regierung der Königin Anna. Die Churfürstin ist nur vor kurtzer zeit von diesem hofe zu Berlin wiederum zurück nach Hannover gekehret/allwo sie sich noch in vollkommener guten gesundheit befindet/ und meinem wunsche nach / noch viele jahre darin fort leben wird.

8 Der Churfürst Georg Ludewig ist gebohren den 28 may 1660 n. st. Er ist ein wohlgewachsener herr/von mittelmäßiger statur/ von einem gütigen wesen und guter äusserlichen gestalt. Er liebet keine ergötzligkeit sonderlich/ ausser bloß das jagen ; pflegt sonst sehr an sich zuhalten/und folglich spricht er gar wenig/aber mit grossen nachdencken. Es wirds ihm niemand am eifer gegen die vorhabende Frantzösische universal monarchie zuvor thun/ und ist er vor die gemeine sache des gantzen Europä; treulich gesiñet worinne sein eigen interesse so unumgänglich mit verwickelt ist. Er verstehet unsere landes-gesetze besser/ als ich iemahls von einē fremden gehöret; u. ob er gleich in der krieges kunst sehr wohl erfahren ist/u. einen unüberwindlichen heldenmuth hat/indem er öffters seine person in Ungarn/in Morea / an dem Rheine/ und in Flandern (wie meinem

nem herrn solches nicht unwissend seyn kan) in die gröste Gefahr dahin gegeben; so hat er doch von natur ein fried-liebendes gemüth; welche vermischung des temperaments nach der allstetigen erfahrung jederzeit die allerbesten und glorwürdigsten regenten zu machen pfleget. Er ist ein vollkommener herr/ zu denen affairen vortrefflich/ ordentlich in disponirung seiner einkünffte. Er lieset selbsten zu erst alle memorialia durch/ schreibet die meisten briefe mit seiner hand/ und wendet in seinem cabinet und mit seinen ministern einen sehr grossen theil seiner zeit auff dergleichen verrichtungen. Folglich lebe ich der hoffnung/ es werde niemand von unsern lands-leuten so wenig nachdencken haben/ und die meynung hegen/ als ob sein stilles an sich halten/ die würckung eines unvergnügten gemüths oder geringhaltung anderer sey; vielweniger wird er dasjenige an ihm etwa vor einen grossen staat halten/ was doch bloß seiner modestie/ behutsamkeit und überlegung zuzuschreiben ist. Denn denenjenigen pfleget er gar freundlich und gnädig zu begegnen/ die ihn anreden; er erwartet aber/ daß man erst anfange mit ihm zu reden; welches denn die beste nach richt ist/ die ich von allen/ die um ihn zu seyn pflegten/ gehöret/ und die ich auch zum theil selbst durch die erfahrung wahr zu seyn befunden habe. Was seine oeconomie anlanget/ davon ich oben bereits erwehnet/ so darff

ich hiervon keinem mehrern beweiß geben / als daß er alle ausgaben seines hofes (als zum exempel / vor essen / trincken / holtz / licht und dergleichen) *alle* sonnabend abends richtig bezahlen lässet. Die officiers seiner Armee bekommen alle monat ihren sold / gleichwie auch seine Envoyes in allen orten von Europa; Seine übrige hoffbediente aber / nebst den andern / so besoldung oder pensiones ziehen / werden alle halbe jahr bezahlt. Seine regierung ist überaus gerecht / gnädig und weise. Er wird von seinen unterthanen so sehr geliebet *als ein* Printz in der welt. Es giebt unter ihnen *keinen zwie*spalt oder andere factionen / aus ursach / weil er allen gleich gnädig ist / u. an statt daß sie etwa wider seine person murren solten / so machen sie vielmehr / (wenn man nur die gedult hat sie anzuhören) kein ende / mit erzehlung gewisser geschichte und historien / die alle mit einander seine gerechtigkeit und mäßigkeit anzeigen; insonderheit wenn es etwa eine rechts sache betrifft über ein land-guth / oder eine andere sache / so er mit seinen unterthanen hat. Er verstehet die Englische sprache / und wird sie in kurtzer zeit auch fertig reden können. Er bringet viel zeit zu Herrhausen zu / welches ein land-hauß ist / ohngefehr anderthalbe Englische meile von Hannover gelegen. Der garten ist warlich sehr schön / die wasser-künste darinne groß und fürtreflich / die wasser-becken (baßins) und spring-brunnen überaus

weit /

weit / das gebüsche oder gehöltze ist gantz curieus angeleget / und allezeit grün / so wohl sommer als winter. Die spatzier-gänge seynd feste genung gemacht und von einer gewissen art sand / so sie aus dem flusse holen: die Orangerie wird vor eine der allergrösten in Europa gehalten; Ingleichen sind allda zu sehen trefflich schöne cascaden und wasser-fälle / und ein vollkommenes schönes theatrum / welches aus grünen bäncken und sitzen vortrefflich schön gemachet ist; die örter / wo die acteurs sich aus und ankleiden / bestehen an jeder seite aus so viel sommer-häuser; alles ist mit schönen statuen besetzt / davon die meisten verguldet sind / just darhinter aber ist eine vortrefflich schöne Wasser-kunst zu sehen.

9 Der Chur-Printz Georg August ist gebohren den 30 octobr. 1683. Er giebet so grosse hoffnung von sich / als wir / oder ein volck auff der gantzen welt hoffen können. Und ob ihn mein herr gleich selbst gesehen hat / so will ich ihn doch das andencken eines so lieben Printzens wieder erfrischen. Er hat ein sehr liebreiches und reitzendes gesicht / ist wie sein herr vater / von mittelmäßiger statur / wohlgewachsen / und von einem männlichen ansehen und wesen / seine aussprache ist sehr angenehm / und gehen ihm die worte wohl vom munde. Er ist sehr weiß von haut / hat lichtbraune haare. Er hat einen sehr guten grund im studiren geleget / eben als

wi-

wie sein herr vater / welcher fertig latein redet; so hat man auch sonst alle gebührende sorgfalt angewendet / ihm so viel andere tugenden und qualitäten beyzubringen/als einem Edelmann und Printzen wohl anstehen; wie denn niemand seine exercitia besser machet/als er; er ist auch zu seinen jahren in den historien sehr erfahren / und ist so wohl hierinnen als auch in allen andern dingen überaus begierig und nachforschend / welches denn der allerbeste und sicherste grund ist zu einer nützlichen wissenschafft. Diese von aussen erlangte stücke / nebenst angebohrner großmuth und anderen tugendhafften zuneigungen werden ihn mit fug und rechte bey unserm volcke sehr beliebt machẽ/und vermuthlich den Englischen thron dereinst mit einem sehr weisen regenten beglückseligen. Er lernet die Englische sprache ohne die geringste mühe. Biß hieher ist er von allen lastern gäntzlich frey geblieben/ und hat nicht alleine von seiner frau grosse-mutter gelernet / die Englische nation in würcklicher hochachtung zu halten / sondern er heget schon selbst sehr gute gedancken von der weißheit/ gelindigkeit und macht der Englischen regierung/ als wovon ich ihm selbst zu meiner grossen vergnügung unterschiedliche gescheide fragen und solche dinge habe vorbringen hören/die keine geringe oder gemeine anmerckung anzeigẽ. Ich erstaunete gantz/ als ich sahe / daß er bereits itzo so viel von unsern affairen verstunde / doch seine grosse lebhafftigkeit

wird

wird ihm mit der zeit gar nichts unbekant lassen. Es ist nichts mehr zu wünschē/als daß er denenjenigen versuchungen/welche sonst grossen herren niemals mangeln/widerstehen; und von der giftigen Seuche derer fuchs-schwäntzer verwahret bleiben möge/ als welche die rechte pest menschlicher gesellschafft seyn/und gemeiniglich den untergang derer regenten/ wo nicht an ihrem leben/ doch zum wenigsten an ihrer ehre und reputation zu wege bringen. Ich muß hier nicht vergessen meinen herrn zu erinnern/mit was vorliebe diesen jungen Printzen der letzt verstorbene König zu Loo empfangen habe/als ihn der Hertzog von Zell dahin gebracht/ um seiner Maj. auffzuwarten; und ich erinnere mich insonderheit noch/ mit was für freuden mein herr angemercket daß ihn der König mehr mit einer vater-liebe empfangen und begegnet/ als mit einer solchen distinction/welche etwa sonsten vor einem Printzen von dergleichen range gehöret.

10 Der Churfürst hat keine kinder mehr/als noch eine Princeßin Sophia Dorothea/welche den 16 mart. 1687 gebohren ist. Mein Herr kan sich versichern/daß ich mich nicht etwa den schein ihres hohen standes habe einnehmen/oder auch die sonst uns gewöhnliche complaisance gegen das weibliche geschlechte verleiten lassen; Wenn ich sage/daß sie eine der allerangenehmsten und schönsten jungen Princeßinnen sey/ die ich iemahls in

meinem leben gesehen. Sie ist unvergleichlich wohl gemacht/ zu ihren jahren sehr wohl gewachsen/ und von einem reitzenden und sehr liebreichen gesichte. Die farbe von ihren haaren ist schön braun/ welches/ wann es zu einem zarten und weissen gesichte kommet (wie ihres ist/) so giebt es eine grosse zierde und anmuth. Jedennoch ist nichts/ welches mit ihren augen/ die sehr helle und blau seyn/ kan verglichen werden/ wie sie denn auch hierinne alle andere von ihrem hofe weit übertrifft. Was sonsten ihre übrige bildung anlanget/ so muß ich bekennen (um zu zeigen/ daß ich nicht gewohnet bin/ auch einer Princeßin zu schmeicheln) daß sie sehr regulair/ doch auch/ daß ich andere schönheiten gesehen/ welche ihr in diesem stück so gar vielnicht nach geben solten. Ihre aufferziehung kommet ihrem stande gemäß/ und ich darff hier von nicht mehr sagen als daß sie ist unter der aufführung und aufsicht ihrer glorwürdigsten frau grosse-mutter geschehen: Welcher ihr exempel alleine das beste muster und beyspiel ist/ welches eine dame nachahmen oder sich vorstellen kan. Sie ist von sehr herrlichen gemüths-gaben; und ob man vielleicht hierbey sagen möchte/ daß dieses/ die uns nicht viel angienge/ so wäre doch dieser einwurff leichte widerleget/ wenn man bedencket/ daß/ wenn der Printz ohne kinder sterben solte (welches Gott verhüten wolle) sie so denn die nachfolgerin zu der cron

En-

Engelland wäre/und so wohl ihren vettern/als allen andern/von ihremhohen hause vorgezogen würde. Aus dem/was ich von ihren discoursen mit andern gehöret/u. was sie mir die gnade gethan/zu mir zu sagen/scheinet sie einen mehr als gemeinen guten verstand zu haben. Die gantze stadt und der hof loben die ungezwungene freyheit ihres thuns und lassens / und rühmen die gleichheit ihres humeurs; Alleine über alle ihre tugenden rühmen sie ihr vergnügtes und fröliches gemüth/welche die beste qualität an beyderley geschlechte ist/ und der grund aller andern tugenden mit recht genandt kan werden. In summa/ wenn ich betrachte ihre persönliche meriten und verdienste/und die hoheit ihres hauses / so wünsche und hoffe ich von hertzen/ sie dermaleinst als Königin von Schweden zusehen.

II Des Churfürsten nächster bruder ist Printz Maximilian Wilhelm/ welcher den 13 decembr. 1666 gebohren. Ich habe ihn niemahls mit augen gesehen/aus ursache/weil er unter dem Käyser General ist. Ingleichen hat er auch zum bruder Printz Christian/ welcher den 19 sept. 1671 gebohren/ (und in der Donau geblieben ist.) Der jüngste unter allen aber/ welcher nach seinem herrn vater genennet/ nemlich Printz Ernst August ist gebohren den 7 sept. 1674. Er lebet ietzo in campagne unter Ihro gnaden/ den Hertzog von Marlborough

rough/ und ist sonst ein herr von gar gnädigen wesen und sehr rühmlichen qualitäten. Es sind vor dem auch noch zwey von seinen andern brüdern *in* Ungarn geblieben / deren alter und nahmen hier nicht nöthig zu erzehlen. Sehet! mein Herr/ solcher gestalt nun habe ich ihme/ so viel als mir nur möglich gewesen den allerwahrhafftesten und genauesten bericht von diesem hohẽ hause abgestattet/ wiewohl ohne einige verstellung und partheiligkeit/ wie mich meine natürliche neigung dazu antreibet/ und es desselben verlangen von mir fordert. Ich weiß zwar wohl/mit was vor liebe und *treue dersel*be gegen Ihro Hoheiten gesinnet ist / und zwar das nicht aus einer besondern absicht vor seine person / und daß er etwa dieses oder jenes wiederum davor verlangete/sintemahl ihm ja das glück schon ein mehrers zugewiesen hat; sondern nur bloß um deßwillen / weil ein ieder billig solche regenten lieb haben muß/die iederzeit in ihrem lande zum gemeinen besten derer unterthanen regieret haben/ und weil auch allem ansehen nach dieses hauß ihren provintzien bald angelegener und in einem bessern zustande seyn wird / die protestirende religion zu erhalten/und die freyheit von Europa zu beschützen. In betrachtung dessen lebe ich der hoffnung / er werde sich diese meine abgestattete relation gefallen lassen / und mir diejenigen fehler zu gute halten/welche ich wegen kürtze der zeit nicht

habe

habe verbessern können. In summa / wo er befindet / daß ich etwa in diesen wercklein wider die gerechtigkeit der boßhafftigen und alles übel auslegenden welt weniger getadelt/als gerühmet und gelobet habe / so darff er dem allen ohngeachtet nicht auff die gedancken gerathen / als ob ich etwa gutherꜩiger seyn wolte als andere leute / sondern es ist bloß deswegen geschehen / weil ich in der that weniger dinge / die tadelns und scheltens würdig seyn gesehen. Denn was kleinigkeiten und die allgemeinen schwachheiten der menschlichen natur betrifft / von welchen er sich leichte einbilden kan / daß auch die hohen häupter dieses hauses nicht besonders eximiret und frey seyn / solches sind alles mit einander solche dinge / die man durchgängig von allen uñ ieden menschen im gemeinen leben und wandel vermuthen muß / und sind nicht einmahl werth/daß man sie erzehlet/ sintemahl sie mit ihrer andern grossen öffentlichen wercken nichts zu schaffen haben auch überdiß sonst durch ihre unzehlbare tugenden völlig verlöscht werden. Wenn es so wahr wäre als falsches ist/ daß ich von dem ietzt-erzehlten (Hannoverischen) hofe /wie auch von dem/ wo ich anieꜩo die ehre habe zu sehen (dem Preußischen) wäre verjaget worden/ als noch itzo würcklich einige leute in Engelland von mir herplaudern/ so könte ich doch nach dem schärffsten rechte keine andere beschreibung von diesen höfen gemacht haben

ben/als ich ihme beykommend übersende. Nur so viel muß ich noch hinzu setzen uñ melden/daß was eben dieses geschlechtes kinder allda mit ihren lästerzungen lästert und vielleicht bößlich wünschet als ob nemlich einiges mißverständniß zwischen unserer allergnädigsten Königin Anna und demselbigen hofe sey/ solches sich im grunde falsch befinde/und daß ich vielmehr frey gestehen muß / das theils ihrer person mehr ehre und respect allda gegeben/theils auch ihren meriten und verdiensten mehr ruhm und preiß beygelegt wird / als zu hause in ihrem eigenen reiche. Denn es ist bekant/daß ihr allda unterschiedliche leute noch ihr recht streitig machen/und ihre regierung durchziehen/da hingegen an dem Hañoverischen hofe durchgängig von allen mit einander erst ihr recht zur crone bejahet/ und hernach auch ihr weises und kluges regiment gerühmet wird/sonderlich aber und am meisten von denenjenigen/welche in dergleichen dingen am allerbesten urtheilen könnẽ und die Ihr. Maj. vor eine unveränderte freundin und wohlthäterin gegen ihr hauß halten/dergestalt/ daß sie lediglich die gantze sorgfalt für ihr interesse ihrer klugen conduite und einrichtung überlassen/und sich auch nicht einmahl in dem allergeringsten stücke (wie andere cronen-nachfolger wohl eher gethan) in die einheimischen affairen / partey-sachen oder auch parlaments-schlüsse in Engelland einmischen / obgleich sonst

nichts

nichts im gantzen Reiche vorgehet/davon sie nicht wissenschafft und unterricht haben. Es ist mir unmüglich/daß ich mit worten gnug ausdrücken kan/mit was hohen respect und hochhaltung an diesem Hannoverischen hofe der König Wilhelm (der ein wiederbringer unserer Englischen freyheit und eine mächtige stütze des wohlstandes von gantz Europa war/) gehalten wird; zu geschweigen der sonderbahren danckbarkeit/so sie ihm an diesem orte schuldig seyn/so pflegen auch noch überdiß seine heroischen tugenden (eben wie bey seinen leb-zeiten sein verstand vor andern gerühmet wurde) dergestalt durch gantz Teutschland bewundert zu werden daß ich anstehe/weiter davon zu reden/aus ursache/weil die sache an und vor sich selbst satsam bekant/oder doch meinem herrn nicht unbewust ist. Habe ich nun in diesem brieffe nicht gewisser anderer dinge/die derselbe verlanget hat zu wissen/mit erwehnet/so soll nach diesem zu anderer zeit dieser fehler ersetzet werden. Inzwischen verbleibe ich anietzo

Meines Herrn

verbundenster und gehorsamster
diener

Berlin den 23. Sept.
n. f. 1702.

Toland.

Anhang.

DJe letzte action Königes Williams seiner Königl. macht u. prärogativ war diese/daß er zu nachfolgenden abschwerungs-eyde seinen Königl. consens und beystimmung ertheilete. Seine kräffte hattē zur selbigen zeit schon so sehr abgenomen daß er nicht einmahl die feder in der hand zuhalten vermochte/und dannenhero wurde er genöthiget des sonnabends nachmittage seinen nahmen der commißion oder vollmacht für *oder unter*zudrucken/wodurch er den parlaments-schluß feste setzete. Denn er sturbe den morgen darauf vor 9 uhr/als nemlich den 8 mart. 170$\frac{1}{2}$. Solcher gestalt nun/ hat er mit seinem letzten lebens-othem die/ so wohl bürgerliche / als religions-freyheit denen nachkomen zum besten bestätiget/ um welcher willen er/die zeit seines lebens über/so offt in dem feld gefochten/ und welche er mit so unermüdeten fleiße in seinen parlamenten aufgerichtet und befördert/ auch in seinem geheimen rath täglich noch höher gebracht / und da er gleich anfangs bey erhebung auff den thron / (wie er auch redlich in der that gethan) wider alle diejenige mächtiglich zubeschützen versprochen hat / so sie gesuchet zu unterdrücken; wodurch wir denn auch nunmehro / (wie wir vorhero so offt mit worten gewünschet) die

waag-

waagschale des krieg und friedens zwischen denen Christlichen potentaten in unsern händen ha ben.

2 In allen diesen stücken nun hat unsere Allerdurchl. Königin Anna Seinen fußstapffen auffs genaueste nachgefolget / und in etlichen dingen den wunsch dieses unsterblichen helden noch überstiegen / und zwar dieses nicht alleine darinne/daß sie/ durch ihren glückseligen klugen und sieghafften General den Hertzog von Marleborough/Fürsten des H. R. R. wider die allgemeinen feinde Europä/ unvergleichlich glücklich gestritten hat; sondern auch insonderheit in diesem stück/ daß sie zu erhaltung der Cron-Nachfolge in der protestantischen linie des Churfl. hauses von Hannover / durch die alsbald in der ersten seßion des gegenwärtigen parlaments auffgerichtete clausul eine solche sorgfalt hat von sich blicken lassen/vermöge welcher ein ieder des lasters des hohen verrathes schuldig erkläret wird/welcher wider diese höchstnöthige und bey ietziger zeit sehr ersprießliche Clausul/die ich zugleich hier / nebst dem abschwerungs-eyde mit angehenget habe / sich unterstehet etwas zuschreiben/ oder auch mündlich zu sprechen. GOtt gebe/ daß Ihro Maj. lange herrschen und durch Ihre Siege über treulose und unterliegende tyrannen bezeugen mögen / daß sie der unterdruckten Fürsten und Staaten mächtige erlöserin und der vielen von ihr hülff erwartendē und Alliirten ihre zuflucht

sey / zu beschützung des allgemeinen protestirenden interesse und zu erhaltung unpartheyischer freyheit/wie auch zu unumschränckten nutzen/und ungestörten frieden / in allen ihren blühenden landen. Amen.

Abschwerungs-Eyd.

JCh N. gestehe / bekenne und bezeuge aufrichtig und wahrhafftig in meinem gewissen vor Gott u. aller welt/daß unsere allerdurchl. Königin Anna / die wahre und rechtmäßige Königin dieses Reichs/ und aller andern Ihr. Maj. zuständigen und zu diesem Reiche gehörigen lande und herrschafften sey. Jngleichen thue ich hiemit aufrichtig und feyerlich bekennen/daß ich in meinem gewissen gäntzlich glaube / daß die person/ so sich bey lebzeiten des verstorbenen Königes Jacobi für den vermeynten Printz von Wallis ausgegeben / nach des Königs tode aber sich selbst zum König auffgeworffen und den tittel und nahmen Jacobi III Königs von Engelland angemasset hat / im geringsten kein recht noch anspruch habe / weder zu der crone dieses Reiches / noch einigem anderen dazu gehörigen landen/ wie ich ihm denn hiermit alle treue und gehorsam absage und abschwere. Hinge-

gegen schwere ich / daß ich Ihro Maj. der Königin Anna treu und gehorsam seyn / sie auch wider alle und iede verrätherische anschläge und unternehmungen/welche/so wol wider ihre person / als wider ihre Crone und hoheit gemacht werden möchten / nach meinen äussersten kräfften und vermögen beschützen/ u. so viel als mir nur möglich ist/ Ihro Maj. und allen ihren nachfolgern alle und iede wider sie und die ihrigen angesponnene verrätherey und schädliche zusammen-rottirung entdecken will.

Ich verspreche ferner nach meinem äussersten vermögen/bey meiner wahren pflicht und treue / daß ich wider besagten Jacobum und alle andere personen / sie mögen seyn wer sie wollen / die cron-nachfolge erhalten und vertheidigen will / wie solche (vermöge einer besondern parlaments acta/ krafft welcher alle rechte und freyheiten derer unterthanen deutlich erkläret/und die nachfolge der Crone feste gesetzet wird) auf ihrer ietzt regierenden Majestät und

 dero

dero leibes-erben Protestantischer religion gegründet ist: und wie solche nachfolge an der Crone (vermöge eines andern parlamẽt-schlusses so genennet wird: **Eine acte zu fernerer einschränckung der Cron-Folge / und besserer verwahrung derer rechte und freyheiten derer unterthanen**) nach Ihrer Majestät tode / und in ermangelung dero leibes-erben auf die Princeßin Sophia / Churfürstliche und Herzogliche wittbe von Hannover u. ihren leibes-erben protestantischer religion gerichtet ist. Und zwar thue ich dieses alles hiermit klar und deutlich bekennen / und schweren / wie die von mir ausgesprochenen klaren worte lauten / und derselbigen verstand ohne eintzige äquivocation / hinterhalt und zweydeutung mit sich bringet; wie ich denn diese bekäntniß / abschwerung / absagung und zusage hertzlich / willig und wahrhafftig thue / auff Christliche treue und glauben / und so wahr mir GOtt helffe!

Die

Die Clausul/ so alles/ was gegen die cron-nachfolge in der Protestirenden linie geredet oder geschrieben wird/ für hochverrath erkläret.

Ferner wird zu beschützung Ihr. Königl. Maj. hohen person und der cron-nachfolge in der Protestantischen linie/ wie auch zu auslöschung aller hofnung des vermeynten Printzens von Wallis und aller andern/ so wohl öffentlicher als heimlicher ansprecher/ hiermit/ krafft oben besagten schlusses geschlossen/ festgesetzet/ daß/ daferne iemand zu einiger zeit nach dem 1 Mart. des 1702 jahrs sich unterstehen würde/ diejenige person nach dem tode Ihr. Maj. (welchen doch Gott lange zeit abwenden wolle] an der nachfolge des Reichs und derer dazu gehörigen lande zu hindern oder gantz und gar davon abzutreiben/ welche doch in der cron-nachfolge die nächste ist/ vermöge eines gewissen Parlaments-Schlusses/ so da heißet: eine acte/ welche die rechte und freyheiten derer unterthanen erkläret und die cron-nachfolge feste setzet; und nach einer andern acte/ deren titul ist: Eine Acte zu fernerer einschränckung der cron-folge und zu bes-

besserer befestigung derer rechte und freyheiten derer unterthanen; nach welcher / Ich will sagen / wer da diejenige person / welche eine von Ihro Maj. leibes-erben und von zeit zu zeit in der cron-nachfolge die nechste ist / es sey nun / daß Gott der allmächtige selbst Ihro Maj. mit leibes-früchten segne / oder in ermanglung deß die Princeßin Sophia / Churfl. und Fürstl. Wittbe zu Hannover und nach besagter Princeßin Sophia tode / der nechste cron-erbe besage obangezogener successions acte sey / auf einige art und weise bößlich / wissentlich und vorsetzlich mit thaten und wercken suche zu hindern / daß eine iegliche solche beleidigung vor ein laster des hohen verraths soll gehalten und ihre übertreter wie auch helffershelffer und mitgehülffen / die davon wissenschafft haben / wenn sie ihrer that wegen überzeuget seyn / nach denen gesetzen und statuten dieses Reichs als verräther sollen verurtheilet / zum tode verdammet / und aller ihrer güter verlustig erkläret werden; wie sonst in dergleichen fällen des hohen verraths gebräuchlich ist.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig,

Staat Der Chur- Und Fürstlichen Häuser Braunschweig Lüneburg

[S.l.] [ca. 1710]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(3 angeb.7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096513-4
VD18 12391867-001